

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfsklasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreigespaltene Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, I.

Nr. 15.

Hamburg, den 9. April 1898.

10. Jahrgang.

## Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Lippewehde beim Zimmermeister Scharf, in Pyritz von den Plänen der Innungsmeister und der Zuckersabrik in Greifenberg.

Gestreikt wird in Spandau und im Thülinger Walde: in Rabarz, Ohrdruf, Hohenkirchen, Crawinkel und Gräfenhain.

Der Zugzug ist von vorklehenenden Orten und Plätzen fern zu halten.

## Achtung, Kassierer!

Um vielen diesbezüglichen Anfragen gerecht zu werden bezw. Irrthümern vorzubeugen, weise hiermit noch einmal ausdrücklich darauf hin, daß die Sommerbeiträge in diesem Jahre mit der ersten Woche im April beginnen und mit der letzten Woche im September abschließen (siehe Statut, § 4).

Ad. Römer, Verbandskassierer.

## Die Geschichte

der Zimmererbewegung in Berlin seit 1895.

(Fortsetzung.)

Die Innungsmeister hatten, wie wir bereits wissen, schon lange vor dem Streik einen Arbeitsnachweis angeregt. Eine solche Einrichtung, wenn sie erst gehörig funktioniert, ermöglicht es der Innung, einigen Mitgliedern, die im gewerblichen Leben Schiffbruch gelitten, oder deren Kapitalrente zum Leben noch nicht ausreicht, eine angenehme Nebeneinnahme zu verschaffen, wie es bei den Unfallberufsgenossenschaften schon seit Jahren gemacht wird. Und das war der Hauptzweck des Arbeitsnachweises!

Für das Baugewerbe hat der Arbeitsnachweis im Allgemeinen nur wenig Bedeutung. Nicht nur, weil das „Umschauen“ seit jeher üblich ist, sondern weil es sich mit schon Bekannten Leuten am besten arbeitet. In jedem Orte bestehen Eigenthümlichkeiten und in jedem einzelnen Betriebe wiederum. Diese sind natürlich nicht so groß, daß ein mit den Eigenthümlichkeiten nicht vertrauter Zimmerer überhaupt nicht angestellt werden könnte. Sie sind aber groß genug, um es dem Unternehmer wünschenswert erscheinen zu lassen, schon eingeweihte Leute zu bekommen. Bei dem schnellen Wechsel der flotten und flauen Betriebsthätigkeit im großstädtischen Baugewerbe, der das fortwährende Anstellen und Entlassen von Arbeitern bedingt, bilden sich Zustände heraus, die mit einem allgemeinen Arbeitsnachweis unvereinbar sind. Es greift da viel mehr der Modus Platz, daß die Poliere eine größere Anzahl von Arbeitern an der Hand haben, die sie nach Bedarf hinzuziehen; auch bringen sich die Bauarbeiter gegenseitig zur Arbeit mit. Es ist ja allen Bauarbeitern, die auf einem Plage zusammen arbeiten, schon Tage lang vorher bekannt, ob Anstellungen oder Entlassungen bevorstehen. Stellenweise ist es auch Claqueur gelungen, mehrere Plätze vollkommen zu beherrschen.

So liegen die Verhältnisse in ruhigen Zeiten; ein allgemeiner Arbeitsnachweis hat da gar keine Chancen. Schon im Jahre 1895 wurde ein Einbernehmen mit der Berliner Baugewerksinnung vom „Zentralverein für Arbeitsnachweis“ eine Abtheilung für Bauarbeiter gegründet. Aber im Jahresbericht 1895 heißt es: „Freilich ist es noch nicht möglich gewesen, das Institut auch nur einigermaßen bei den Arbeitgebern einzuführen“, obgleich „der Verein in seinem Streben durch den Bund (Berliner Innung) in anerkannter Weise unterstützt“ wurde. Und im Jahresbericht 1896 heißt es: „In der Abtheilung für Bauarbeiter hat ein entschiedener Rückgang stattgefunden. . . Die Annahme der Arbeiter auf den Bauplätzen liegt in den Händen der Poliere, und die Meister haben nicht die Kraft, vielleicht auch nicht den Willen, hier Wandel zu schaffen.“ Indessen hat auch der „Wille der Meister“ seine unübersteiglichen

Grenzen, die wir bereits angebeutet haben. In Hamburg z. B. hatten 1890 nach dem Streik der Zimmerer und Maurer die Meister, die damals alle organisiert waren und jetzt noch nahezu alle organisiert sind, den ganz festen Willen, nur den Arbeitsnachweis der Innung zu benutzen. Doch: „O Sonne, wo bist Du geblieben!“ Nebenbei wollen wir der Vollständigkeit wegen bemerken, daß auch von den vielen Arbeitsnachweisen, welche von Seiten der Zimmerer schon gegründet sind, sich auch nicht einer hat erhalten können.

Anderes liegt die Sache bei Streiks. Da läßt sich der sonst unbrauchbare Arbeitsnachweis unter Umständen galvanisieren. Und bei Streiks, wie in Berlin, kann er großes Unheil im Gefolge haben, wenn er sich in den Händen der Arbeitgeber befindet.

Der Arbeitsnachweis in Berlin, für den die Talmi-Baumeister über ein halbes Jahr vergeblich Propaganda gemacht hatten, erhielt nun den ausgesprochenen Zweck, die gesperrten Baugeschäfte mit Streibrechern zu versorgen und die mißliebigen Arbeiter auszuhungern. Er wurde mit denselben hochtönenden Phrasen öffentlich angepriesen, wie einstmal der Arbeitsnachweis der Metallindustriellen und sollte auch so wie dieser arbeiten. Wer sich bei dem Arbeitsnachweis meldet, muß Legitimationspapiere mitbringen — die fünfte Invaliditäts- und Altersversicherungskarte —, dann wird er eingeschrieben. Ist er von irgend einem Unternehmer „schwarz“ gemacht, dann kann sein Name sehr lange eingeschrieben stehen, bevor er eine Arbeitsanweisung erhält; er wird eben mit der Hungerpeitsche gezüchtigt, ohne daß er es immer weiß. Befindet sich sein Name aber auf keiner schwarzen Liste, dann bekommt er, falls Gesuche nach Arbeitern vorliegen, den folgenden Schein ausgestellt:

Arbeits-Nachweis für Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter zu Berlin.

Kommandantenstraße 16.

Fernsprech-Anschluß: Amt Nr. Berlin, d. . . . . 189. . . . .  
Herrn . . . . . hier, . . . . . Straße . . . . .

Ihrem Antrage gemäß überweisen wir Ihnen den unter Nr. . . . . eingetragenen . . . . .  
aus . . . . ., verheirathet, wohnhaft . . . . .  
ist . . . . Jahre alt, Buch-Nr. . . . .

Bedingungen:

1. Diese Ueberweisung bedingt noch kein gesetzliches Arbeitsverhältniß, viel mehr bedarf es zu diesem Zweck noch der beiderseitigen Uebereinkunft.  
2. Falls das Arbeitsverhältniß zu Stande kommt, können beide Theile es jederzeit sofort lösen.

Selbst gelesen und unterschrieben:  
Der Arbeitnehmer:

Für die eigenhändige Unterschrift:

Geschäftsführer.

NB. Bei Anstellung ist dieser Schein abzunehmen und dem Nachweis sofort zuzufenden.

Die ganze Einrichtung bildet also ein doppeltes Sieb und unter Umständen einen Fergarten dazu. Es braucht nur ein Einverständnis zwischen dem „Geschäftsführer“ — und hier hatte man vor der Hand einen pensionirten Polizeibeamten angestellt — und einigen Ausbeutern zu bestehen, denn bekommt der mißliebige Arbeiter öfter einen „Arbeitschein“, er wird aber nicht angestellt, sondern kehrt zurück zu dem Henkersknecht, der ihm noch Vorhaltungen macht, daß ihn kein Meister haben will.

Bei der sehr verfahrenen Bewegung in Berlin erzielten die Einrichtung nicht allzu vielen Unternehmern so sehr notwendig zu sein, und deshalb wurde die Propaganda dafür von den Talmi-Baumeistern, die doch so nach und nach eine Protstelle für ihre Zuschuß bedürftigen Kollegen schaffen wollten, lebhaft betrieben.

Die „Baugewerkszeitung“ theilte unterm 14. Juli mit, „daß, nachdem die Errichtung des Arbeitsnachweises für das Baugewerbe allseitig von den Herren Kollegen freudig begrüßt und zustimmend beantwortet worden ist, die Errichtung desselben nunmehr so weit geblieben ist, daß die Eröffnung am 12. Juli 1897 . . . erfolgen konnte.“ Aber zugleich stimmte sie das Damento an: „Der Erfolg dieser Maßregel wird erst dann als gesichert betrachtet werden dürfen, wenn die gesammten

Arbeitgeber nun auch ausschließlich ihre Leute durch den Arbeitsnachweis der Innung beziehen. . . . . Anders würde die neue Einrichtung sehr bald wieder eingehen und die dafür gebrachten Opfer vergeblich sein.“ Damit war der Kadaver aber noch nicht gehörig galvanisirt; unterm 20. Juli 1897 ging wiederum ein Zirkular an die „geehrten Herren Kollegen“, die den Arbeitsnachweis, wie wir wissen, nicht so notwendig gebrauchten. Darin wurde unter diversen sehr aufwändig drolligen Phrasen wiederum darauf hingewiesen: „Zu einer gedeihlichen Entwicklung des Nachweises ist es ein unbedingtes Erforderniß, daß die Arbeitgeber geschlossen und einmüthig zusammenhalten und daß sie, in ihrem Versprechen eingedenk, auch wirklich die Absichten durchführen, die sie einmal als die richtigen erkannt haben.“

Die Talmi-Baumeister hatten diese Auffrischungen durchaus nötig, denn bis dahin hatten sich, wie der „Vorwärts“ mittheilen konnte, erst 120 Zimmerer Arbeitscheine ausstellen lassen, von denen nur etwa die Hälfte in Arbeit getreten war. Es wurden zur Zeit im Ganzen 300 Zimmerer verlangt. Und das zeugte nicht davon, daß der Arbeitsnachweis für das Gewerbe zu einer Bedeutung gelangen würde. Die Protstelle für die kaputten „Herrn Kollegen“ rückte in immer weitere Ferne und daher die diversen Krokodilstränen.

Für die verfahrenen Bewegung war der Arbeitsnachweis zwar nicht der Stein, worüber sie stolpern mußte, wie wir schon wissen, aber er war immerhin ein Faktor mit, daß die Bewegung das Resultat zeitigte, welches wir ebenfalls schon kennen. Was sollte aber auch mit der „lofen Organisation“ gegen den Arbeitsnachweis unternommen werden? Eine fest geschlossene Organisation, welche die Mehrzahl der Berufsgenossen zu ihren Mitgliedern zählt, braucht eine solche Einrichtung, auch wenn sie mehr Chancen hat als im Baugewerbe, nicht zu fürchten, sie wird damit fertig, wie sich das bei den englischen Maschinenbauern erst neuerdings wieder gezeigt hat. Aber die „lofe Organisation“ ist dagegen machtlos und wird durch solche Einrichtungen sofort auf sehr verhängnißvolle Bahnen getrieben, wie sich das in Berlin drastisch zeigte.

Schon am 12. Juli 1897 beschäftigte sich eine öffentliche Zimmererverammlung mit dem Arbeitsnachweis. Der Vertrauensmann Fischer meinte: „Ein Arbeitsnachweis könne nur nützlich wirken, wenn er von beiden Theilen, Arbeitern und Arbeitgebern, verwaltet werde.“ Auf seinen Vorschlag beschloß die Versammlung folgende Resolution: „Die Versammlung erkennt wohl die Nützlichkeit eines Arbeitsnachweises an, hält ihn aber für verfehlt und nicht den Verhältnissen entsprechend, so lange er einseitig von der Innung: Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister, verwaltet wird. Die Versammlung erblickt gegenwärtig in der Gründung des Arbeitsnachweises eine schwere Schädigung der Interessen der Arbeitnehmer und eine Verwahrlosung ihrer persönlichen Freiheit, und protestirt so lange gegen diesen Arbeitsnachweis, bis er einer gemeinsamen Verwaltung von Unternehmern und Arbeitern unterstellt wird. Die Lohnkommission wird beauftragt, sich sofort mit der Kommission der Arbeitgeber in Verbindung zu setzen. Die Anwesenden verpflichten sich, den Nachweis so lange auf's Strengste zu meiden, bis die Verhandlungen ihren Abschluß gefunden haben und die Vertreter der Arbeitnehmer in der Verwaltung anerkannt worden.“

Die „Baugewerkszeitung“ antwortete zunächst darauf: „Eine promptere Betätigung unserer . . . zum Ausdruck gebrachten Meinung über den hohen Werth des Arbeitsnachweises für die Arbeitgeber konnte gar nicht gegeben werden.“ Die Kommission der Innung, das „Kuratorium des Arbeitsnachweises“, antwortete auf das Gesuch der Lohnkommission in sehr heuchlerischer Weise, daß man im Prinzip mit der Beihiligung einverstanden sei, daß man jedoch infolge der geltenden Geschäftsordnung ohne Zustimmung der Innung der Bau-, Maurer- und Zimmermeister keine Aenderung vornehmen könne; das „Kuratorium“ wolle die Angelegenheit der nächsten Innungsverammlung zu Entscheidung vorlegen und das Gesuch der Arbeitnehmer (nicht etwa das der Lohnkommission) befürworten. Auf eine nochmalige Anfrage kam, als der Streik bereits beendet

war, eine vollständige Abgabe. Die Zinnung lehnte es ab, mit der Lohnkommission in Verbindung zu treten, da nicht sie, sondern der bestehende Gesellen-ausschuß der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft in Berlin ist. Diese Vertreter der Gesellschaft sind gewählt worden und haben nicht nur ihr Einverständnis mit der Einrichtung des Arbeitsnachweises erklärt, sondern auch diese... Institution freudig begrüßt. Ob das nun wahr ist oder nicht, die Zinnung wollte selbstverständlich nicht einen unparteilichen Arbeitsnachweis gründen, sie ließ ihre Ansicht darüber zum wiederholten Male im August 1897 durch die „Baugewerkszeitung“ dahin präzisieren, daß ein solcher Arbeitsnachweis „nur in den Händen der Arbeitgeber sein darf.“ Sie ließ weiter verkünden, daß von dem Arbeitsnachweis aus „die streikenden Arbeiter verhältnismäßig schnell durch neue ersetzt werden“ könnten. Anfang Dezember 1897 gab der Arbeitsnachweis bekannt, es hätten sich bis dahin 2500 Maurer und 1200 Zimmerer als Arbeitssuchende eintragen lassen.

Das Alles ist natürlich weit übertrieben; die Wünsche der Zinnungsmeister haben sich in keiner Weise erfüllt, denn nach den Angaben der Lohnkommission wechselten vom 6. Juli bis 31. Dezember 1897 2318 Zimmerer, die unter Kontrolle der Lohnkommission standen, ihre Arbeitsstellen, und zwar:

1249 Mann.....	1 Mal	57 Mann.....	5 Mal
570 ".....	2 "	21 ".....	6 "
281 ".....	3 "	5 ".....	7 "
135 ".....	4 "		

Wenn der Arbeitsnachweis aber trotz seiner sehr großen Bedeutungslosigkeit doch dazu beitrug, daß bei der Aufhebung der „offiziellen Streiks“ 500 Gemafregelte auf der Strecke blieben, dann ist das ein untrüglicher Beweis, daß die „Idealorganisation“ und die viel gerühmte Taktik der Verbandsgegner nichts taugt.

Mit der Ausbringung der finanziellen Mittel hatte die Lohnkommission durchaus ihre liebe Noth gehabt, obwohl die übergroße Mehrzahl der Zimmerer fast ununterbrochen in Arbeit stand. Die Sammlungen für den Unterstützungsfonds brachten trotz der diversen Versammlungsbefehle und der marktschlägerischen Aufrufe und trotzdem die Steuer auf M. 1 pro Woche angelegt worden war, nicht so viel ein, die Unterstützung leisten zu können. In der Zeit vom 25. Juni bis 30. September 1897 kam die Summe M. 17 878,40 ein, die an sich nicht ganz unbedeutend ist. Aber sie entspricht nur einer Beitragsleistung von etwa vier Wochen resp. einer vollen Beteiligung von etwa 1500 Mann. Man kann sagen, die organisierten Zimmerer streikten und steuerten, die breite Masse verhielt sich theilnahmslos.

Dieses Fiasko kam daher, weil die viel gerühmte Platzdeputiertenorganisation erklärlicherweise vollständig in die Brüche gegangen war. Das Lohnkommissionsmitglied Kube theilte das auch ganz offen der öffentlichen Versammlung am 10. November mit. Von etwa 400 vorhandenen Arbeitsplätzen wurden nur etwa 60 durch Deputirte vertreten. Und daß diese die größten Plätze nicht waren, wissen wir schon. Da mußte die Lohnkommission vor dem so viel gerühmten System der „lofen Organisation“ wohl oder übel abkommen, und sie wandte sich nun auch thatsächlich an die Organisationen, als nach etwa achtehnzähligen Streik in dem Unterstützungsfonds nahezu vollständige Ebbe sich eingestellt hatte.

Zu der Zusammenkunft der Vorstände des Vereins der Zimmerer Berlins und der Umgegend und des Vorstandes der Verbandszahlstelle mit der Lohnkommission wurde beschlossen, daß die Massenbestände der Organisationen der Lohnkommission überwiesen werden sollten, und zwar ohne jede Einschränkung, wie gleich hier festgestellt werden muß, weil die Kessler'sche Clique später einen geradezu elenden Streich ausgeführt hat! Und außerdem wurde beschlossen, an den Hauptvorstand des Verbandes heranzutreten, wenn die Mittel noch nicht ausreichten. Und die Mittel reichten noch nicht aus; der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands mußte wiederum über die Kalamitäten hinweg helfen. Und es ist, wie die Sachen heute liegen, durchaus notwendig, zu sagen, daß das Lohnkommissionsmitglied Georg Hoff, Mitglied des Vereins der Zimmerer Berlins und eine der Hauptpersonen bei dem elenden Streich der Kessler'schen Clique, den Antrag bei dem Hauptvorstande einreichte. Der Hauptvorstand bewilligte die geforderte Summe mit der Motivirung, daß dieselbe möglichst bis März 1898 zurückgezahlt werden möchte, um eventuell die Streiks an anderen Orten gehörig unterstützen zu können.

So kamen die Mittel so leidlich zusammen, um den etwa 500 Gemafregelten noch eine Weile die üblichen Unterstützungssätze auszahlen zu können, denn der allgemeine Streik war bereits für beendet erklärt worden.

Außer der Verbandshauptkasse mußten nun auch die Verbandsmitglieder im Lande wiederum mitwirken, um der festgefahrenen Karre in das Geleise zu helfen. Der Vertrauensmann und Verbandsgegner Fischer wußte auch jetzt recht gut die Adresse des Verbandsorgans „Der Zimmerer“ zu finden, um seine Herz und Bein zerreißen den Aufrufe unter die Zimmerer Deutschlands zu bringen, damit diese den Zug nach Berlin fern hielten. Wer sollte auch sonst den Zug fern halten? Nach den Eingesperrten, die, wie wir wissen, als Steigerung des Kampfes angepriesen worden waren, kam nichts mehr!

Am 12. August wurde in einer Platzdeputierten-Versammlung von Kube der Situationsbericht erstattet. Demnach hatten einige Firmen wieder versucht, den

Lohn zu kürzen. Wo die Zimmerer einmüthig zusammenhielten, gelang dies nicht; dagegen ließen es sich die Kameraden auf einigen Plätzen gefallen, daß der Lohn um 2½ % gekürzt wurde; andere Geschäfte bewilligten, so „daß in der Bewegung wesentliche Veränderungen nicht eingetreten“ waren. Später wagten sich in den Versammlungen aber Vorschläge heraus, auch unter 60 M. Lohn eventuell zu arbeiten.

Der „Kater“ stellte sich selbst bei dem unverwundlichen Lobredner Fischer ein, als er in der Versammlung am 15. Oktober den Bericht der Lohnkommission erstattete. Er meinte: „Daß die Zimmerer in den letzten beiden Jahren durch die Lohnbewegungen ganz ansehnliche Erfolge erzielt haben.... Die Beteiligung an der diesjährigen Lohnbewegung für einen Stundenlohn von 60 M., die wohl in der Hauptsache durch die Lohnbewegung der Maurer... veranlaßt wurde (1), war wieder eine sehr große und lebhaft. Auf allen Plätzen, ausgenommen einzelne von den Zinnungsmeistern, wurde die Forderung gestellt und in vielen Fällen sofort bewilligt.“

Eine ziemlich Ausdehnung erlangten nach Beendigung der allgemeinen Bewegung die verschiedenen Platzsperrn, die aber allerdings nicht den erwarteten Erfolg zeitigten und resultatlos endigten.... Theilweise wurde von einem Theil der Kameraden eine gewisse Laubheit beobachtet und den Unternehmern nicht der genügende Widerstand und die notwendige Energie entgegen gesetzt. Wenn also durch die Platzsperrn nicht besonders viel erzielt wurde, so ist doch trotzdem keineswegs in irgend einer Weise ein Rückschlag zu verzeichnen, es steht viel mehr fest, daß mindestens zwei Drittel der Zimmerer zu den neuen Bedingungen arbeiten.“

Daß der angefertigte Lobredner den zugegebenen theilweisen Mißerfolg nicht in dem mangelhaften System der Organisation der Verbandsgegner suchte, versteht sich am Hande, er versuchte denselben vielmehr „darauf zurückzuführen, daß die Arbeitslosigkeit im Steigen begriffen und sich dadurch der Kampf schwieriger gestaltete.“ Trodem beweisen die Zahlen, welche er in seinem „Situationsbericht“ vom 20. Februar 1898 anführt, daß die Arbeitslosigkeit während der Zeit des Streiks und der Platzsperr so groß nicht war wie 1895, jedenfalls nicht größer! Allerdings, die Arbeitslosigkeit war durch die bei einer „lofen Organisation“ nur mögliche Kampfeskraft für die Versammlungsbesucher weit löhbarer als sonst; das sind die wirklichen „Vorthelle der lofen Organisation“ und deshalb ließ man sich diesen Schachzug vor der Hand gefallen.

Genug, Fischer selbst sagte: „Das Resultat der am 2. und 3. September 1897 vorgenommenen Platz- und Bautenkontrolle, wonach von 4312 in Berlin und der Umgegend arbeitenden Zimmerern 2898 bei 326 Unternehmern 60 M. Stundenlohn, und 1414 bei 96 Unternehmern 55-60 M. Stundenlohn erhielten, hat sich bis jetzt (15. Oktober 1897) im Wesentlichen nicht verändert.“ Damit steht auch das angebliche Resultat der Erhebungen durch die Zinnung, die am 16. Oktober stattgefunden und sich auf nur 150 Geschäfte erstreckten, durchaus nicht im Widerspruch. Demnach erhielten von 791 Zimmergesellen 20 62½-65 M. Stundenlohn, 205 60 M., 83 57½ M., 466 55 M., 17 50-52½ M. Die paar Zinnungsmeister, welche wirklich das Geschäft betreiben, hatten sich eben am meisten getraut.

Weit besser als die bisher benutzten Angaben bringt aber die „Abrechnung vom Agitations- und Unterstützungsfonds der Zimmerer Berlins und Umgegend“ für die Zeit vom 25. Juni bis 30. September 1897 die außerordentlich schwache Beteiligung am Streik zum Ausdruck. Es wurden in der Zeit vom 7. bis 31. Juli zusammen nur 858 Streikende unterstützt, mit zusammen M. 16,863,50 und zwar

402 für	6 und weniger Tage,
251 "	7 bis 12 "
150 "	13 " 18 "
55 "	19 " 22 "

Davon gehörten an:	Gesamtsomme der empfangenen Unterstützung	Durchschnittlich pro Streikenden
428 dem Verein der Z. B. u. U.	M. 8590,25	M. 20,07
370 dem Verbands.....	" 7263,25	" 19,63
60 waren unorganisiert.....	" 1010,—	" 16,83

Nach dem Streik ist dann noch an 256 Gemafregelte für zusammen 1769 Tage die Summe von M. 3987,75 gezahlt worden.

Der Streik entschied sich eben gleich in den ersten paar Tagen. Alles, was darüber hinaus geleistet wurde, bedeutet übermenschliche Anstrengung einzelner Personen. Für die Kontrolle mußten M. 1574,50 ausgegeben werden, daneben hatte die Lohnkommission zusammen 266 Tage zu thun, wofür M. 1428,50 ausgegeben wurden, für Flugblätter, Inserate, Porto usw. mußten weit über M. 1000 ausgegeben werden.

Die wunderliche Situation führte bei der Kontrolle zu Erzfessen aller Art, dieselben kosteten erkleckliche Summen, und lieferten die Herren v. Posadowsky und Stumm das Material, welches durch die Talmi-Baumeister natürlich schmunzelnd zusammengelassen und tendenziös aufgeböhlt wurde, um die ganze Gewerkschaftsbewegung damit abzumurfen. Für die Reaktionen arbeitet das System der Verbandsgegner außerordentlich nach Wunsch, das muß man demselben lassen.

Ueber die Beteiligungen an der Ausbringung der Gelder zum Streiffonds lassen sich bei dem System der „lofen Organisation“ gewissenhafte Daten nicht gewinnen. Ueber die Beitragsleistung der Einzelnen wird nicht Buch geführt, die einzige Kontrolle besteht darin, daß der Name Derjenigen in ein Buch eingetragen wird, die eine Sammelkarte entnehmen. Im Jahre 1897 entnahmen in Berlin 3958 Zimmerer solche Karten, 1433 davon gehörten, nach Fischer's Angaben, dem Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend an, 1320 dem Verbands und 1201 waren nicht weiter organisiert. Die Karten sollen dann, damit der Vertrauensmann etwas zu thun hat, je nach Beschluß einer öffentlichen Versammlung, zur Kontrolle nach dem Bureau gebracht oder gesandt werden. Da werden dieselben dann abgestempelt und im Buche wird ein entsprechender Vermerk gemacht.

Entnehmen schon viele Zimmerer, die trotzdem zahlen, keine Karte — die „fremden“ Verbandsmitglieder flehen ihre Karten gewöhnlich in das Verbandsbuch der Bequemlichkeit wegen —, so lassen noch viel mehr ihre Karten garnicht kontrolliren. Immerhin bietet diese höchst mangelhafte Kontrolle den einzigen Anhaltspunkt. Bis zum 20. Dezember 1897 wurde in dieser windigen Weise folgendes Resultat ermittelt:

	Karten in Ordnung	pSt.	Karten theilweise in Ordnung	pSt.	Karten garnicht in Ordnung	pSt.
Vereinsmitglieder..	907	63,4	152	10,6	373	26
Verbandsmitglieder.	189	61,9	151	11,3	355	26,8
Unorganisirte.....	815	15,4	94	8,4	915	76,2

Zur endgültigen Kontrolle, welche in die Zeit fiel, wo die beiden Organisationen bereits in Streit gerathen waren und das Gebahren des Vertrauensmannes dabei besonders viele Verbandsmitglieder amwiderte, lagen von den ganzen 3958 Karten nur 1302 vor, worüber der Vertrauensmann Fischer in seinem Bericht am 20. Februar mit besonderer Genugthuung bemerken konnte, „davon waren Vereinsmitglieder 707, Verbandsmitglieder 539 und ohne Organisation 56; alle Uebrigen sind mit ihren Karten mehr oder weniger im Rückstande oder haben aus Bequemlichkeitsrücksichten die Abstempelung verabsäumt.“ Daß er damit dem viel gerühmten System der Verbandsgegner, zu denen er gehört, einen kräftigen Fußtritt versetzt hat, kann Fischer natürlich nicht begreifen. Ebenso hat er auch gewiß nicht beabsichtigt, seine tendenziös entstellten Angaben, welche die Verbandsmitglieder blamiren sollten, durch die gesperrte Schlussbemerkung vor aller Welt lächerlich zu machen. So geht es aber „großen Männern“ gewöhnlich. (Fortsetzung folgt.)

### Bericht der Agitationskommission der Zimmerer in der Provinz Brandenburg.

Auch diesmal sind wir in der glücklichen Lage, konstatiren zu können, daß in unserer Provinz im verflossenen Jahre weitere Fortschritte in Bezug auf die Ausbreitung unserer Organisation gemacht sind. Durch die rege Theilnahme einzelner Kameraden aus verschiedenen Orten war es der Kommission möglich, in einer Anzahl Ortschaften, wo bisher die Kameraden noch nicht organisiert waren, Zahlstellen des Verbandes zu gründen, so in Eberswalde, Lübben, Landsberg, Lehmin, Lippehne, Nauen und Prizerbe. Ueber sind auch zwei Zahlstellen, Driesen und Marienwalde, wieder eingegangen, erstere wohl durch die Uneinigkeit der dortigen Kameraden, während letztere durch die Eiferleistung der Behörden zu Grunde gerichtet wurde. Die Mitgliederzahl hat sich ebenfalls in den meisten Zahlstellen sowie im Allgemeinen gehoben. Am Schluß des vierten Quartals 1896 bestanden in der Provinz Brandenburg 29 Zahlstellen mit zusammen 1793 Mitgliedern, dagegen betrug die Mitgliederzahl 2366 am Schluß des vierten Quartals 1897 in 34 Zahlstellen; mithin ist die Zahl der organisierten Kameraden im vergangenen Jahre um 5 pSt. gestiegen. Ob noch ein besseres Resultat zu erzielen gewesen wäre, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Hervorgehoben muß werden, daß in einigen Zahlstellen die Kameraden sehr gut auf dem Posten gewesen sind, was allgemein nicht gesagt werden kann. Sehr zu bedauern ist, daß sich jetzt nur zwei Zahlstellen des auf dem vorigen Verbandstage angenommenen Antrages, daß von jeder Zahlstelle jedes halbe Jahr ein Bericht über ihre agitatorische Thätigkeit an die Kommission eingesandt werden soll, erinnern haben. Eine Nachlässigkeit, die, wenn wir weitere Erfolge erzielen wollen, unbedingt verschwinden muß; wenn Beschlüsse gefaßt sind, so müssen sie auch ausgeführt werden!

Im Laufe des vergangenen Jahres sind im Ganzen 78 meist öffentliche Versammlungen in den verschiedenen Gegenden der Provinz Brandenburg abgehalten, und zwar in Arnswalde 1, Brandenburg 4, Cöpenick 4, Charlottenburg 1, Cottbus 2, Eberswalde 9, Frankfurt a. d. O. 3, Fürstenwalde 6, Friedrichsberg 3, Forst 1, Friedrichshagen 3, Gaben 2, Landsberg 3, Lübben 5, Ludenwalde 2, Lichterfelde 2, Lehmin 3, Nowawes 3, Nauen 3, Rixdorf 1, Rathenow 2, Spandau 4, Schwiebus 1, Trebbin 2, Zeltow 1, Zehin 1, Prizerbe 3 und in Lippehne 1; in allen diesen Versammlungen war ein von der Kommission gestellter Referent zugegen, in zwei weiteren Versammlungen, in Prizerbe und Ludenwalde, war der betreffende Referent durch einen vorhergesehenen Zwischenfall verhindert, in dieser zu erscheinen. Außerdem hat sich die Kommission

nach an die Kameraden in mehreren Orten, wo noch keine Zahlstellen bestehen, gewandt, so in Soltin, Küstlin, Zoffen, Prenzlau usw., was jedoch bisher noch kein Resultat gezeitigt hat.

Zur weiteren Agitation gelangte ein Flugblatt in einer Auflage von 10 000 Exemplaren zur Verbreitung.

Lohnbewegungen haben im letzten Jahre stattgefunden in Fürstenwalde, wo die Forderung nach einem zweiwöchentlichen Kampfe in der Hauptsache bewilligt wurde. Auch in Lübben mußte zur Erringung eines Stundenlohnes von 80 % mehrere Wochen gestreikt werden.

Zu einer Aussperrung unserer Kameraden in Trebbin kam es im November v. J., weil dieselben sich erlaubt hatten, den Unternehmern einen Lohnarif, welcher am 1. März d. J. in Kraft treten sollte, zu unterbreiten.

Raffenbericht

vom 4. April 1897 bis 1. April 1898.

Einnahme.

Table with 4 columns: Item, Für Protokolle, Quartalsbeiträge, Gesamtsumme. Lists various locations and their financial contributions.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Item, Amount. Lists various expenses like printing, postage, and other costs.

Bilanz table with 2 columns: Item, Amount. Shows income, expenses, and balance as of April 1, 1898.

Revidirt und mit den Belegen übereinstimmend befunden.

H. Kube, Vorsitzender.

Adolf Rieckert, Kassirer, Berlin W, Kurfürstenstr. 41. Hermann Knüpfer, Karl Freitag.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß von jeder Zahlstelle ein Delegirter an den Verhandlungen am zweiten Oster-Freiertage theilnehmen muß; besonders die Zahlstellen Wittenberge und Spremberg ersuchen wir, dies zu berücksichtigen.

Der Verbandstag findet am Montag, den 11. April (zweiter Oster-Freiertag), Vormittags 9 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstraße 20, statt.

Im Interesse eines jeden Delegirten liegt es, daß er uns benachrichtigt, zu welcher Zeit und mit welchem Zuge er in Berlin ankommt.

Mit Gruß

Die Agitationskommission.

Im Auftrage:

H. Kube, Charlottenburg, Schillerstr. 82, Du., 2. Et.

Situationsbericht der Zahlstelle Bochum vom 9. Januar bis zum 15. März.

Man merkt in Bochum kaum, daß wir in eine Lohnbewegung getreten sind, wenigstens nicht am Versammlungsbefuch. Die am besten besuchte Versammlung war die öffentliche vom 6. Februar, in welcher vielleicht 45 Mann erschienen waren.

erschienen. Nach einem einleitenden Vortrage desselben wurde der vorgelegte Tarif berathen und nach einigen Abänderungen endgültig wie folgt angenommen:

Bochum, Datum des Poststempels.

An die Herren Zimmermeister von Bochum und Umgegend.

Laut Beschluß der öffentlichen Zimmererversammlung vom 10. März cr. schlagen Ihnen die Zimmerer von Bochum und Umgegend folgenden Lohnarif vor und bitten Sie, Ihre eventuelle Antwort bis zum 28. März cr. an Herrn H. Fischer, Hofstederstraße, gelangen zu lassen.

Hochachtungsvoll

Die Lohnkommission der Zimmerer Bochums.

Lohnarif.

1. Arbeitszeit.

Table with 6 columns: Datum, Arbeitszeit, Frühstück, Mittag, Besper, Stunden. Lists working hours and rates for various dates.

2. Ein Minimallohn von 42 % pro Stunde.

3. Ueberstunden sind nur statthaft, wenn Menschen in Gefahr sind, oder Betriebsstörungen vermieden werden müssen, und werden mit 10 % Aufgeld pro Stunde bezahlt.

4. Nacht- und Sonntagsarbeit werden doppelt bezahlt.

5. Wegfall der Affordarbeit.

6. Arbeiten, welche 5 km vom Platz entfernt sind, müssen mit 50 % Landgeld vergütet werden; außerdem muß event. das Fahrgeld ersetzt werden.

7. An den Tagen vor den hohen Festen ist eine Stunde früher Feierabend zu machen, ohne hierfür Lohnabzug eintreten zu lassen.

8. Aufhebung der Kündigung.

9. An jedem Bau muß eine Baubude sein, welche allen am Bau Beschäftigten Schutz und Unterkunft gewährt.

10. Die Lohnauszahlung findet jeden Samstag vor Feierabend auf der Arbeitsstelle statt.

Hierauf wurde beschlossen, den Tarif sofort einzufenden und die Antworten bis zum 28. März zu verlangen.

Am 2. April soll eine öffentliche Versammlung stattfinden, in welcher das Resultat bekannt gegeben werden soll.

Weiter diene zur Nachricht, daß in der Mitglieder-versammlung vom 27. Februar beschlossen wurde, daß vom 1. März an jedes ledige Mitglied alle 14 Tage, und jedes verheiratete Mitglied alle 4 Wochen eine Streikmarke à 50 % zu kaufen hat.

Keiner darf sich dieser Ehrenpflicht entziehen.

Der Bericht bis zum 1. Januar ist im „Zimmerer“ Nr. 3 veröffentlicht.

Es wurde in demselben schon darauf hingewiesen, daß im Laufe des Februar eine Agitations-tour seitens der Kommission unternommen werde.

(Siehe nachfolgenden Bericht.) Das ist geschehen. Außerdem wurden Erhebungen veranstaltet.

An alle Zahlstellen wurden Fragebogen versandt. Von den verandten 23 Fragebogen kamen 22 ausgefüllt zurück.

Dieselben ergaben folgendes Resultat:

Bericht der Agitationskommission für die Provinz Hannover, Oldenburg u. Bremen, vom 17. April 1897 bis 1. April 1898.

Der Bericht bis zum 1. Januar ist im „Zimmerer“ Nr. 3 veröffentlicht.

Es wurde in demselben schon darauf hingewiesen, daß im Laufe des Februar eine Agitations-tour seitens der Kommission unternommen werde.

(Siehe nachfolgenden Bericht.) Das ist geschehen. Außerdem wurden Erhebungen veranstaltet.

An alle Zahlstellen wurden Fragebogen versandt. Von den verandten 23 Fragebogen kamen 22 ausgefüllt zurück.

Dieselben ergaben folgendes Resultat:

Large table with 12 columns: Name der Zahlstellen, Wie viel Arbeiter, Wie viel Gewerkschaften, Wie viel sind organisiert, Wie viel sind nicht organisiert, Wie im Sommer?, Wie im Winter?, Wird der Lohn nach Stunden berechnet?, Wie viel pro Stunde oder Tag?, Waren Streiks am Orte?, Wie verliefen dieselben?, Wie war die Agitation am Orte?, Wie war die Arbeitslegenheit im Durchschnitt?. Lists various locations and their labor conditions.

[363]2668[155][1107]

Bemerkungen: 1 Gaftebt 50 %, Umgegend 45 %. 2 Von Tag- bis Dunkelwerden. 3 Pro Tag M. 3-3,50. 4 War kein Total zu erhalten. 5 Meistens 32 %.

Diese Zahlen ergeben, daß die Organisation nur wenig mehr als die Hälfte der beschäftigten Zimmerer umfaßt, es bedarf daher noch einer sehr regen Agitation. Während die Agitation in einigen Orten befriedigend war, liegt sie leider in vielen anderen Orten sehr im Argen. Die Arbeitszeit beträgt, wie die Tabelle zeigt, im Sommer fast überall zehn Stunden. In Jever und Brinkum werden noch elf Stunden, in Nordenham, Begefac und Soltau 10½, dagegen in Wilhelmshaven nur 9½ Stunden gearbeitet. Die Arbeitszeit im Winter bewegt sich zwischen 6½ und 8 Stunden. Der Lohn wird außer in Brinkum überall nach Stunden berechnet. Den höchsten Lohn weist Harburg auf, 55  $\mathcal{M}$  pro Stunde, den niedrigsten Osnabrück, 22  $\mathcal{M}$ . Während 16 Ortschaften einen einheitlichen Lohnsatz haben, ist in fünf Orten der Klassenlohn üblich. Der mannigfaltigste Klassenlohn besteht in Osnabrück. Hier ist ein einheitliches Vorgehen sehr am Plage. Lohnbewegungen haben in sieben Ortschaften stattgefunden, die alle günstig für die Arbeiter verlaufen sind. In Hannover ist nur teilweise gesiegt worden; es mußten daselbst Platzsperrn verhängt werden, die jetzt noch bestehen. Die Agitation wird meistens als gut angegeben, was in der Mitgliederzahl aber keine Bestätigung findet. Die Arbeitsgelegenheit wird im Allgemeinen als sehr rege angegeben, von einzelnen Orten sogar als sehr gut. Soweit das Ergebnis aus dem eingefandten Fragebogen. Es ist hieraus zu ersehen, daß im obigen Agitationsbezirk noch sehr viel zu thun übrig bleibt, und ist es daher Pflicht eines jeden Zimmerers, immer noch mehr für die Organisation einzutreten.

**Die Agitationskommission.**

J. A.: H. W i n d h o r s t, Bremen, Neutirchstr. 59f.

**Agitationsbericht.**

Von der Agitationskommission in Bremen wurde ich beauftragt, eine Agitationstour durch die Provinz Hannover, Oldenburg und Bremen zu unternehmen. Die erste Versammlung fand am 6. Februar in Begefac statt und war, den Verhältnissen entsprechend, ziemlich gut besucht. Die Zimmerer wohnen hier größtenteils Stunden weit in der Umgegend, und waren daher nur Mitglieder vertreten. Die dortigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse lassen noch sehr viel zu wünschen übrig. Die Arbeitszeit beträgt 10½ Stunden bei 38  $\mathcal{M}$  Durchschnittslohn.

Am 7. Februar fand eine Versammlung in Nordenham statt, die außer den Mitgliedern noch von einigen Indifferenten besucht war. Die Mitgliederzahl ist hier wieder zurück gegangen, ein Beweis, daß dort für Aufklärung noch sehr viel gethan werden muß, um die Kameraden dem Verbands wieder zuzuführen.

Am 8. Februar fand eine vollständig nutzlose Versammlung in Bant bei Wilhelmshaven statt. Man sollte es nicht für möglich halten, daß in der alten Zahlstelle Wilhelmshaven ein solcher Stumpfhirn unter den Kameraden einreisen konnte. Angesichts der sehr frotten Paukonjunktur und der auf dem Papier stehenden Mitgliederzahl ist man sprachlos, wenn man ein paar alte Mitglieder sieht. Unter solchen Verhältnissen ist es nicht zu verwundern, daß das Unternehmertum seinen Reutzug macht. Die Versammlung wurde nach kurzen Worten geschlossen.

Am 9. Februar fand eine nur mäßig besuchte Versammlung in Jever statt. Die Zahlstelle ist sehr zurück gegangen, was seine Ursache in dem bekannten (?) Zwischenfall hat. Jedenfalls aber hat die Versammlung zu neuem Ansporn ihr Teil beigetragen. Die Arbeitszeit ist 11 Stunden bei 28  $\mathcal{M}$  Lohn.

Am 10. Februar fand eine Mitgliederversammlung in Oldenburg statt. Durch die Bekanntmachung einer Mitgliederversammlung war bedauerlicher Weise der Zutritt der Nichtmitglieder untersagt. Von Mitgliedern war dieselbe sehr gut besucht. Hier bedarf es aber besonders einer agitatorischen Thätigkeit, da es hauptsächlich an genügender Aufklärung mangelt. Aufgabe der Agitationskommission wird es sein, ihr Augenmerk darauf zu richten.

Am 11. Februar besuchte ich Osnabrück. Hier war die Versammlung sehr gut besucht und war auch eine große Anzahl Nichtmitglieder vertreten, die nach der Versammlung ihren Beitritt zum Verbands erklärten.

Am 12. Februar fand dann eine Versammlung in Delmenhorst statt, die ebenfalls ziemlich besucht war. Die Versammlung wird hoffentlich dazu beigetragen haben, die Interessen des Verbands zu fördern.

Die Versammlung in Verden, welche am 14. Februar stattfand, war nur schwach besucht. So viel sich übersehen ließ, läßt die Organisation dort recht viel zu wünschen übrig, ebenso auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Zum 15. Februar war eine Versammlung in Walsrode geplant. Die Anberaumung derselben hatte der Vorsitzende wegen Verhinderung seinerseits dem Kassirer übertragen. Dieser aber hatte es nun wohl für überflüssig erachtet, und so fand keine Versammlung statt.

Die am 16. Februar in Soltau abgehaltene öffentliche Bauhandwerkerversammlung war besonders von Zimmerern gut besucht. Nach den dortigen Verhältnissen im Allgemeinen ist es den Kameraden nicht schwer, eine Verkürzung der Arbeitszeit, die noch 10½ Stunden beträgt, zu erreichen.

Am 17. Februar war eine öffentliche Versammlung in Uelzen, die ziemlich gut besucht war. Die Organisation ist dort einigermaßen fest, so daß es den dortigen Kameraden bei gutem Willen wohl möglich ist, das Gesamtinteresse zu wahren.

Die Versammlung in Hildesheim am 18. Februar war nur schwach besucht. Die dortigen Verhältnisse stehen noch sehr zurück. Der Lohn beträgt 30 bis 33  $\mathcal{M}$  pro Stunde und läßt auch die Organisation viel zu wünschen übrig.

Am 19. Februar sollte eine Versammlung in Graeborf bei Hannover stattfinden, die aber wegen Lokalmangel ausfallen mußte.

Am 20. Februar fand eine Versammlung der Zimmerer von Hannover und Linden statt. Dieselbe war eittens der Agitationskommission getrennt geplant. Die Vorstände der beiden Zahlstellen aber hatten die Versammlung zusammen einberufen, und war denn auch diese Doppelversammlung nur schwach besucht. Die Lohnverhältnisse sind dort noch sehr zurück und besonders Klassenlöhne vorherrschend. Die Organisation läßt auch hier viel zu wünschen übrig.

In Eughaben fiel die Versammlung aus, weil der Vorstand keine Anberaumung hatte. Als Motivierung wird angegeben: „Es nützt ja doch nichts!“ So mußte ich mich auf eine private Unterhaltung mit dem Vorstand beschränken. — Genau wie hier ging es auch in Stade.

Auch die öffentliche Bauhandwerkerversammlung in Lüneburg war nur sehr schwach besucht. Organisation, sowie Lohn- und Arbeitsverhältnisse stehen dort auf einer niedrigen Stufe.

In Wilhelmshaven war ebenfalls eine Versammlung seitens der Agitationskommission geplant. Dieselbe fand aber nicht statt, weil angeblich acht Tage später die Mitgliederversammlung stattfände.

Ebenso konnte in Harburg keine Versammlung stattfinden, weil an dem festgesetzten Tage kein Lokal zu haben war.

Am 27. Februar fand dann wieder eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung in Bremerörde statt, welche sehr gut besucht war. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier sehr trauriger Natur. Ein Stundenlohn ist noch nicht eingeführt und die Arbeitszeit ist eine völlig unkorrekte. Die Organisation ist hier noch sehr jung und wird noch besonderer Nachhilfe bedürfen, bevor an eine Besserung der Lage gedacht werden kann.

In Hameln war ebenfalls eine Versammlung geplant, die dortigen Kameraden hatten aber bereits eine solche für sich anberaumt und dazu einen Referenten bestellt. In Folge dessen war mein Bemühen umsonst, die Kosten vergebens durch die Schuld der Kameraden vergeudet.

Am 6. März fand eine Versammlung in Brinkum bei Bremen statt, die gut besucht war. Da hier als Nebenbeschäftigung der Ackerbau betrieben wird, sind Indifferente nichts Seltenes. Für unsere Organisation sind diese Leute nur schwer zu haben, trotzdem ein Theil derselben ihre Beschäftigung in Bremen findet.

Am 23. März fand dann die letzte Versammlung in Woltmershausen bei Bremen statt. Diese war nur sehr spärlich besucht. Die Mehrzahl der Kameraden gehören bereits seit längerer Zeit der Zahlstelle Bremen als Mitglieder an und ist W. eigentlich nur eine Abtheilung der Zahlstelle Bremen. Lohn- und Arbeitsbedingungen sind dieselben wie in Bremen und da die Mehrzahl auch hier ihre Beschäftigung hat, sind sie wohl der Ansicht, daß für sie der Versammlungsbesuch überflüssig ist.

S. Arngart.

**Berichte.**

**Arnsstadt.** Die, am Sonnabend, den 26. März, stattgefundene öffentliche Versammlung der Zimmerer, zu der auch alle im Bauhandwerk Thätigen eingeladen waren, erfreute sich eines guten Besuches und beschäftigte sich mit der jetzigen Lage der Zimmerer. Kamerad Schrader, welcher aus Anlaß der Bewegung im Thüringer Wald gegenwärtig war, erläuterte in seinem Referat kurz die Entwicklung des Handwerks und der Industrie. An der Hand der Statistik wies er die rapide Steigerung der Produktion nach, von der der Arbeiter jedoch nichts profitire. Redner ging dann näher auf die Bewegung im Thüringer Wald, speziell Arnsstadt, ein. Er berichtete von einigen Erfolgen und ernahnte die Anwesenden, einig und zielbewußt vorzugehen und Mann für Mann für die gestellten Forderungen einzutreten. Wiederholt besprachen Jakob, Rötter und Krauthaus die hiesigen Verhältnisse und traten für Festhalten an unseren Forderungen ein. Die Versammlung entschied sich in diesem Sinne. Es wurde dann endgültig beschlossen, nöthigenfalls in den Streik einzutreten. Kamerad Schrader wünscht einen guten Ausgang unserer Sache und sagt, wenn es zum Außersten kommen sollte, Unterstützung zu. Die Vortheile einer guten Organisation nochmals klarlegend, forderte Redner auf, auch später dem Verbands treu zu bleiben, um einmal Errungenes festhalten zu können. Nachdem noch v. Rhein im Auftrage des Gewerkschaftsraths der Versammlung die Sympathie der hiesigen Arbeiter, auch möglichste Unterstützung, zugesichert und zum Abonnement auf die „Tribüne“, das einzige Blatt, welches unsere Interessen vertritt, aufgefordert, wird die Versammlung unter Absingung des Verbandsliedes geschlossen. Möge das Solidaritätsgefühl, welches auch diese Versammlung befehle, bestehen bleiben, denn nur durch einiges, festes Zusammenhalten und Unterlassen aller kleinlichen Streitigkeiten können wir unsere Lage etwas verbessern.

**Coeppenitz.** Am 20. März tagte unsere Mitgliederversammlung. Während der Kassirung der Beiträge wurden vom Kartelldelegirten die Willeits zum Besuch der „Urania“ ausgegeben. Die Kolportage des „Zimmerer“ wurde dem Zeitungspediteur übertragen, wofür jeder

Kamerad monatlich 10  $\mathcal{M}$  zu zahlen hat. Darnach wurde die Wahl der Platzdelegirten vorgenommen; dieselben haben für den Vertrieb der Marken zu sorgen und besondere Vorkommnisse auf den Plätzen zu melden. Die Zahl der zu flehenden Marken beträgt vom 1. April bis 1. Januar 15 à 10  $\mathcal{M}$ . Als Delegirter zum Provinzialverbandstage wurde Kamerad Ziegelmann gewählt. Die etwa zu flehenden Anträge wurden wegen vorgerückter Zeit zurückgestellt, und sind dieselben in der Platzdeputirten-Sitzung zu erledigen. Die nächste Versammlung am 17. April fällt wegen des Besuchs der „Urania“ aus; wann dieselbe stattfindet, ist ebenfalls in der Platzdeputirten-Sitzung zu beschließen. Ein Kamerad wurde aufgenommen.

**Dortmund.** In der Mitgliederversammlung am 22. März wurde über die Vertreibung der Streikmarken verhandelt und beschlossen, daß jedes Mitglied der Zahlstelle vorläufig jeden Monat eine 30  $\mathcal{M}$ -Marke zu kaufen hat. Sollte aber der Fall eintreten, daß es in der Hauptkasse infolge der Lohnbewegungen an Geld mangelt, so kann die Zahl der zu kaufenden Marken erhöht werden. Vom Kassirer wurde bekannt gemacht, daß von jetzt ab der wöchentliche Beitrag für die Sommermonate 25  $\mathcal{M}$  beträgt. Hierauf wurde über den schlechten Besuch der Platzdeputirten-Sitzungen geklagt und bekannt gemacht, daß ein Beschluß, die Namen der säumigen Deputirten zu veröffentlichen, vorläge. Vom Delegirten des Gewerkschafts-Kartells ward aufgefordert, auf die für die streikenden Böttcher ausgegebenen Listen zu sammeln. Betreffs der Maifeier wurde beschlossen, uns der allgemeinen Demonstration anzuschließen. Ein Brief vom Streikcomité in Wien, worin um Unterstützung gebeten wurde, soll dahin beantwortet werden, daß wir nach § 10 unseres Streikreglements nicht dazu berechtigt sind und wurde das Comité an die Hauptkasse des Verbandes verwiesen. Sollte vom Hauptvorstand zum Sammeln aufgefordert werden, würden wir auch nicht zurückstehen. Zum Schluß wurde noch auf die am 27. März stattfindende öffentliche Versammlung aufmerksam gemacht.

**Freiburg i. Br.** Am 20. März fand eine Mitgliederversammlung unserer Zahlstelle statt. Zünig Kameraden ließen sich aufstehen. Ueber die Lohnbewegung war nur zu berichten, daß die Unternehmer auf nachstehende, schon vor 14 Tagen eingereichte Forderung noch nicht geantwortet haben. Dasselbe lautet:

Freiburg i. Br., im Februar 1898.  
An die Herren Zimmermeister und Bauunternehmer Freiburgs!

Durch das fortwährende Steigen der Preise für Lebensmittel und Wohnungsmiethe ist es uns unmöglich geworden, mit dem bisherigen Lohn unseren Lebensunterhalt bestreiten zu können, und sehen wir uns daher veranlaßt, mit dem Ersuchen um Verbesserung unserer Lohnverhältnisse und Regulirung der Arbeitszeit an die Herren Zimmermeister und Bauunternehmer heranzutreten.

In Bezug auf Lohn: 1. Einen festen Minimallohn von 40  $\mathcal{M}$  pro Stunde für Gesellen, die mindestens zwei Jahre aus der Lehre sind. Für Jüngere nach Verdienst, jedoch nicht unter 36  $\mathcal{M}$  pro Stunde. 2. Ueberstunden sollen wo möglich nur in dringenden Fällen vorkommen mit einem Lohnzuschlag von 10  $\mathcal{M}$  pro Stunde. 3. Nacharbeit zählt von Abends 8 Uhr bis Morgens 5 Uhr mit doppeltem Stundenlohn; nimmt die Arbeit die ganze Nacht in Anspruch, so wird eine Stunde Pause gewährt; dieselbe ist jedoch nicht in Abzug zu bringen. 4. Für Sonntagsarbeit ist doppelter Stundenlohn zu bezahlen. 5. Bei Wasserarbeit ist ein Zuschlag von 10  $\mathcal{M}$  pro Stunde festgesetzt. 6. Bei Ueberlandarbeit, von 2 bis 6 km, ein Zuschlag von 5  $\mathcal{M}$  pro Stunde (Haßlach und Ginterthal jedoch nicht zur Stadt gerechnet). 7. Von 6—20 km 15  $\mathcal{M}$  Zuschlag pro Stunde; dauert die Arbeit längere Zeit, so ist alle 14 Tage eine freie Heimfahrt gestattet. 8. Ueber 20 km ortsbildlichen Stundenlohn und freie Verpflegung; dauert die Arbeit längere Zeit, so ist bis 40 km alle sechs Wochen, über 40 km vierteljährlich eine freie Heimfahrt gestattet.

Regelung der Arbeitszeit: 9. Vom 20. März bis 15. Oktober zehnstündige Arbeitszeit, und zwar von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr, mit einer halben Stunde Frühstück- und anderthalb Stunden Mittagspause. 10. Vom 15. Oktober bis 20. März Arbeitszeit je nach Bedarf, jedoch nicht unter acht Stunden, mit einstuündiger Mittagspause, bei fünfständiger Arbeit ununterbrochen, eine halbe Stunde Zwischenpause. 11. Am Vorabend hoher Festtage ist eine Stunde früher Feierabend, jedoch ist dieselbe nicht in Abzug zu bringen. 12. Jeder Arbeiter muß am Bahltage, längstens eine halbe Stunde nach Feierabend, im Besitze seines Lohnes sein, welcher auf einem Bahltagezettel vermerkt ist und dem Arbeiter eingehändigt wird. 13. Bei Ausföhrung von Zimmerarbeiten dürfen keine ungelernen Arbeiter verwendet werden.

Demerkungen. Etwaige Verhandlungen über diese Angelegenheiten müssen bis 1. April erledigt sein. Die Lohnkommission.

Zustellungen sind zu richten: An die Lohnkommission, Merianstraße Nr. 1.

Beschlossen wurde dann auf Antrag des Hauptvorstandes, eine öffentliche Versammlung einzuberufen. Ferner wurde beschlossen, die Streikmarken durch die Platzdeputirten vertreiben zu lassen.

**Fürstenwalde.** Am 27. März fand hier eine ziemlich gut besuchte Versammlung der Maurer und Zimmerer statt. Kamerad Fritsch aus Berlin sprach in 1½ stündigem Vortrage über die Aufgaben der Gewerkschaftsorganisation zur vollkommenen Zufriedenheit der Versammlung. Derselbe legte namentlich den Zimmerern ans Herz, fester als bisher sich an der Organisation zu betheiligen. Namentlich in diesem

Verufe sei in letzter Zeit sehr gesündigt, so daß es nicht mehr möglich war, eine öffentliche Zimmererverversammlung einzuberufen. Nachdem zur Besichtigung der Provinzial-Konferenz der Kollege Wilhelm Karpinsky für die Maurer und Kollege Bernide für die Zimmerer gewählt war, wurde unter „Verschiedenes“ die Lausheit der Maurer sowie der Zimmerer betreffs Klebung der Streifbänder einer herben Kritik unterzogen. Mit einem kräftigen Appell an die Mitglieder, für das weitere Gedeihen der Organisation Sorge zu tragen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Halberstadt.** Die öffentliche Zimmererverversammlung am 22. März wurde vom Kameraden Kuppermann eröffnet. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Entwicklung des Baugewerbes und die Lage der Bauarbeiter. 2. Wahl zweier Delegierten zum Gewerkschaftskartell. 3. Bericht von der letzten öffentlichen Zimmererverversammlung. 4. Verschiedenes. Ueber den ersten Punkt referierte Kamerad Ede aus Dresden. Zu bedauern ist es, daß dieser interessante Vortrag vor so Wenigen (es waren 17 Mann anwesend) gehalten wurde. Der zweite Punkt wurde zurückgesetzt und der dritte Punkt zuerst verhandelt. Nachdem das Bureau Bericht erstattet, stellte Kamerad Kose den Antrag, die Forderungen an die Meister für dieses Jahr fallen zu lassen und nächstes Jahr, wenn sich bessere Gelegenheiten bietet, die Forderungen hoffentlich mit mehr Nachdruck zu stellen. Dieses wurde angenommen. Zum dritten Punkt wurden die Kameraden W. Kuppermann und Adolf La Dons zu Delegierten des Gewerkschaftskartells gewählt. Zum vierten Punkt theilt Kamerad Kuppermann mit, daß sich am vorigen Sonntag in Ocherleben eine Zahlstelle des Verbandes gegründet hat. Diefelbe hat mit 24 Mitgliedern die Thätigkeit begonnen. Ein schönes Resultat. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

**Höchberg.** Am Sonntag, den 27. März, fand hier selbst die Monatsversammlung statt. Die Versammlung war schlecht besucht, und muß bemerkt werden, daß gerade diejenigen Kameraden, welche die größte Rolle spielen wollen, jederzeit in den Versammlungen fehlen. Der Vorsitzende betonte, daß jetzt schon einige Prinzipale daran sind, das im vorigen Jahre Errungene abzukürzen. Die heutige Geschäftskonjunktur ist bis jetzt schlecht, es ist aber voraussichtlich Arbeit genug da. Hünmler forderte die Kameraden auf, desto mehr zusammen zu halten und immer auf den Kampf vorbereitet zu sein, denn der Feind rückt immer näher. Ferner wurde besprochen, ob die Höchburger Kameraden sich auch an dem Auskunftsbureau beteiligen wollen. Des schlechten Besuches wegen wurde dieses auf die nächste Versammlung verschoben. Beschlossen wurde, eine Meißner abzuhalten, Umstände halber aber nicht am 1. Mai, sondern erst am zweiten Sonntag im Mai in dem Schmitt'schen Lokale in Höchberg. Da in kürzester Zeit mehrere Zimmererverfassungen stattfinden, so forderte der Vorstand die anwesenden Kameraden auf, sich an diesen zahlreich zu beteiligen.

**Leipzig.** Eine stark besuchte Zimmererverversammlung tagte am 22. März im „Römischen Hof“. Kamerad Hoyer erstattete Bericht und theilte mit, daß es die Arbeitgeber noch nicht für nötig befunden haben, mit der Lohnkommission in Verhandlung zu treten. Wohl aber haben sämtliche hiesigen Zeitungen berichtet, daß die Arbeitgeber beschloffen haben, vom 14. März ab die 9½ stündige Arbeitszeit und 52 1/2 Stundenlohn einzuführen. Leider aber zahlen dies noch nicht alle Arbeitgeber. Im Laufe der Debatte wurde nun bekannt, daß verschiedene Arbeitgeber daran sind, die schönsten Klassenlöhne einzuführen. Vogel in Zeugnis hat Löhne von 40—52 1/2 gezahlt und den vorstellig gewordenen Kameraden nicht sehr schmeichelt geantwortet. Stammer zahlt auch nur 50 1/2, was scharf kritisiert wird, da er die Arbeiten vom Entrücker Konsumverein hat. Es wird bedauert, daß die Zeitung der Konsumvereine nicht darauf sieht, daß beim Vergeben von Arbeiten den Arbeitern der ortsübliche Lohn garantiert wird. Zahn zahlt auch nur 45 1/2. Bei Franke & Röller haben die Kameraden nach kurzem Ausstand den Lohn von 52 1/2 bekommen. Nach langer Debatte gelangte folgender Antrag zur Annahme: „Den von dem Arbeitgeberbunde beschlossenen Lohn und die Arbeitszeit (9 1/2 Stunden und 52 1/2) vorläufig anzunehmen und auf allen Plätzen, wo die Forderung nicht bewilligt ist, die Arbeit niederzulegen.“ Kamerad Hoyer forderte dann die Kameraden noch auf, thätkräftig für die Beschlüsse einzutreten und besser für den Ausbau des Unterstützungsfonds zu sorgen. Es sei immer noch ein erheblicher Theil Kameraden vorhanden, der sich noch nicht daran beteiligt hat. Dann erstatteten die Kameraden Franke und Hoyer Bericht vom Gewerkschaftskartell und wurde Hoyer wieder in das Kartell gewählt. Beim dritten Punkt, Gewerkschaftliches, wurde beschloffen, eine Abendunterhaltung am ersten Osterfeiertage im „Römischen Hof“ abzuhalten. Nachdem noch verschiedene innere Angelegenheiten geregelt waren, wurde die stark besuchte Versammlung geschlossen.

**Leungo.** Am 25. März fand hier eine öffentliche Versammlung statt. Die Meister waren besonders dazu eingeladen, glänzten aber, wie immer, mit Abwesenheit. Kamerad Ede aus Böttau referierte in zweistündigem, von Beifall oft unterbrochenem Vortrage über: „Der Kapitalismus im Baugewerbe und unsere Organisation“. Redner zeigte, wie Profite entstehen und wie der Arbeiter in jeder Weise ausgebeutet wird. Auch wies Redner darauf hin, daß bei Unfällen nur der Unternehmer schuld ist. In Bürgerkreisen werden unsere Forderungen für unberechtigt bezeichnet, und doch meinte „König“ Stumm, der Mensch brauche M. 1500, um anständig leben zu können. Diese Summe verdienen wir in 2 1/2 Jahren und müssen wir uns das Geld erst so zu sagen durch

Abstragszahlung erbetteln. Bei der Lohnfrage entspann sich eine lebhaft Debatte, in welcher die Entrüstung über das Verhalten der Meister zum Durchbruch kam. Die Herren Meister wollten uns zu einer Versammlung einladen, was jedoch unterblieb. Zweimal haben wir die Herren mit Schriftstücken beehrt, aber keine Antwort erhalten. Ein Meister hatte einen seiner Diener nach der Versammlung geschickt, um seiner Erklärung Ausdruck zu geben. Die Herren wollen bei einstündiger Arbeitszeit M. 3,50 Lohn bewilligen, und wer eine Stunde feiert, dem sollen 35 1/2 Abzug gemacht werden. Also wer wegen Unwohlseins z. B. eine Stunde zu feiern gezwungen ist, bezahlt noch 5 1/2 Strafe obendrein! — Weiter: Wer den Lohn nicht verdient, soll den alten Lohn wie jetzt erhalten! Also auch ganz nett! Dann würde bestimmt die Lohnkommission den Lohn nicht erhalten und auf dem alten Standpunkt bleiben. Die 1 1/2 stündige Mittagspause ist den Herren zu viel, sie meinen, wenn die Gesellen 1 1/2 Stunden zu Mittag schlafen, würden sie nicht wieder wach zu kriegen sein. Mit solchen Ansichten werden sie uns aber nicht fangen, wir werden einen Strich durch ihre Rechnung ziehen, denn an Arbeit fehlt es hier nicht. Also, Kameraden, auf zur Organisation! Durch Kampf zum Sieg!

**Mainz.** Am 27. März tagte eine öffentliche Versammlung der Zimmerer, welche gut besucht war. Die Lohnkommission berichtete, daß die Meister nach zweimaligem Schreiben sich veranlaßt fühlten, eine Lohn-erhöhung abzulehnen. Die Herren waren nicht einmal im Stande, die Herren Kollegen aus der Umgegend, wie Kofheim und Weisenau, zu einer Unterhandlung heranzuziehen. Trotz der Ablehnung fühlen wir uns veranlaßt, unsere Forderung hochzuhalten, da die Lage im Allgemeinen eine gute ist. Die Ansicht verschiedener Kameraden war, Unterschriften der Kameraden zu sammeln, um festzustellen, wie viele gewillt sind, in den Kampf einzutreten, und dann die günstige Periode abzuwarten. Dann wurden mehrere Wahlen vorgenommen. Fünf Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen. Hierauf Schluß der Versammlung.

**Minden.** Am 23. März tagte hier selbst eine öffentliche Zimmererverversammlung, die wiederum nur sehr schwach besucht war. Ueber das Thema: „Der Kapitalismus im Baugewerbe und die Organisation der Bauarbeiter“ referierte Kamerad Ede aus Böttau in äußerst lehrreicher und verständlicher Weise. Zum Schluß seines mit Beifall aufgenommenen Vortrages forderte er zur Einigkeit und zum Anschluß an die Organisation auf, und da viele Streiks in Aussicht stehen, ermahnt er die Kameraden, ihrer Opferwilligkeit keine Schranken zu setzen. Nachdem der Vorsitzende die Kameraden ermahnt hatte, jetzt endlich die Arbeitslosenstatistik zur nächsten Versammlung abzugeben, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Neuhaldensleben.** Am Sonntag, den 20. März, tagte unsere Mitgliederversammlung, welche gut besucht war, sechs Personen ließen sich aufnehmen. Bezüglich unserer Lohnfrage ist der Vorsitzende der Ansicht, von einer Forderung vorläufig Abstand zu nehmen und abzuwarten, welche Erfolge die Maurer erringen. Sollten dieselben jedoch gezwungen werden, am 1. April in den Streik zu treten, dieselben nach besten Kräften zu unterstützen. Die Versammlung beschloß in dem Sinne. Ein Antrag betreffs Sammlung eines örtlichen Unterstützungsfonds wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Ferner wurde beschloffen, für die nächste Versammlung eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung anzusetzen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

**Nürnberg.** Am 27. März tagte im Café Mert eine Zimmererverversammlung, in der die Lohnkommission Bericht über ihre Erfolge bei den Zunftmeistern erstattete. Herr Baumeister Bayerlein habe erklärt, eine Aufbesserung der Löhne wäre schon am Platze, aber die anderthalbstündige Mittagspause habe er rundweg abgelehnt. Einige Meister seien geneigt, 2 1/2 Stundenlohn mehr zu bezahlen, so daß der geringste Lohn 40 1/2 betrage. Die Zimmerer sollten dem Vorsitzenden ihrer Organisation Mittheilung machen, welche Zunftmeister dies nicht einhalten und die Sache dann ihm, Herrn Bayerlein, unterbreiten; er werde schon das Nöthige veranlassen, aber durch eine Unterschrift lasse man sich nicht binden. Die Zimmerer könnten schon, wenn sie wollten — so ähnlich soll sich Bayerlein ausgedrückt haben; wer es verlange, werde auch einen entsprechenden Lohn bekommen. Aus dem Bericht der Lohnkommission geht auch hervor, daß die Kleinmeister die Forderung anerkennen und zum größten Theil erklärten, gerade die Zimmerer seien am schlechtesten bezahlt, aber sie, die Kleinmeister, seien nicht in der Lage, hohe Löhne zu bezahlen, da sonst bei den niedrigen Preisen für sie nichts übrig bleibe. Viele Zunftmeister haben noch nicht bewilligt, nur einige sind mit den Stundenlöhnen um höchstens 3 1/2 gestiegen. Die Versammlung sprach der Kommission für ihre Thätigkeit die Anerkennung aus, dann wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige Zimmererverversammlung erklärt sich mit dem Beschluß der Zunft nicht einverstanden und beauftragt die Lohnkommission, sich nochmals an die Zunft zu wenden und ihr vorzuschlagen, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen, um einen Zwist zwischen den Herren Meistern zu vermeiden. Bei gänzlicher Ablehnung der Forderung soll zum letzten Mittel, zum Streik, gegriffen werden. Ferner erklären die Versammelten, wöchentlich 50 1/2 zum Streikfonds beizusteuern, und sprechen ihren Willen dahin aus, daß bei einem allenfallsigen Streik sämtliche in Arbeit stehenden Kameraden sich verpflichten, die ledigen wöchentlich M. 1,50, die verheiratheten M. 1 zu bezahlen. Die am Streik beteiligten ledigen Arbeiter sollen sofort nach Ausbruch des Ausstandes abreisen. Den Zimmerern

sei noch an's Herz gelegt, auf Beseitigung des Vorschußwesens zu dringen.“ Es wurden noch die Verhältnisse bei Th. Birkmann, Chr. Kröber, Steger und Anderen besprochen, sodann wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

— Am 30. März tagte im „Bürgeraal“ in Steinbühl eine allgemeine Bauhandwerker-Versammlung. Herr Merkel referierte über das Thema: „Die baupolizeilichen Vorschriften der Stadt Nürnberg und die Unfälle im hiesigen Baugewerbe.“ Redner stellte fest, daß die Bauhandwerker schon seit Jahren besseren Schutz des Lebens und der Gesundheit verlangen. Die hiesigen Kollegen haben auch schon Einiges von der Behörde erreicht, was den baupolizeilichen Vorschriften beigelegt ist. Es werden aber die zugegebenen Mißstände im Baugewerbe, bezüglich deren Vorschriften erlassen wurden, doch nicht beachtet. Schon viele Unfälle hätten nicht geschehen können, wenn die Baupolizei nicht zu milde dem Unternehmer gegenüber stände. Die Gerüste, Schutzvorrichtungen zc. sind auf manchen Bauten sehr mangelhaft hergestellt. Ursache davon ist die Ueberhastung der Arbeit, die auf die Gewinnlust der Unternehmer zurückzuführen ist, dann auch die große Nachsicht der hiesigen Baupolizei. Es kann nachgewiesen werden, daß am Knaupp'schen Neubau in der Bildersstraße das Gerüst nicht so ist, wie es sein soll, da es nämlich an dem Zugbaum befestigt ist, was die Folge haben kann, daß das ganze Gerüst mit den darauf stehenden Arbeitern auf die Straße stürzt. Die Verstreubung des Zuges ist nicht, wie üblich, am Zugriegel, sondern in der Mitte des Zuges angebracht; bei dem geringsten Ruck, den das Seil macht, kann der Zugbaum abgeschneit werden. Das Leben der unten Befindlichen ist dabei in Gefahr, auch die auf dem Gerüst Beschäftigten sind mit Lebensgefahr bedroht. Solche Zustände werden von der hiesigen Baupolizei übersehen! Wie berechtigt ist daher die Forderung der Bauhandwerker an den hiesigen Stadtmagistrat um Anstellung von praktischen, aus dem Arbeiterstand frei heraus gewählten Baufontrollen. Laut Statistik sind in Staaten, wo praktische Kontrolleure angestellt sind, viel weniger Unglücksfälle vorgekommen, als in den anderen, wo Jenes nicht der Fall ist; deshalb sollten die hiesigen Bauhandwerker fest auf ihrer Forderung bestehen. — Herr Fleischmann (Zimmerer) führte aus: Wenn die hiesigen Bauhandwerker etwas erreichen wollten, so müssten sie sich erst sämtlich organisieren. Er empfahl, nochmals die Forderung bezüglich der Baukontrolle an den Magistrat zu stellen, und zwar mit mehr Nachdruck als im vorigen Jahre — Herr Müller, der bei Herrn Baumeister Sauer in Arbeit stand, wollte den Einsturz des Neubaus auf einen Umstand zurückführen, den er „ein unaufgeklärtes Räthsel“ nannte. Er wußte nicht, was er wollte und redete unverständliches Zeug, so daß er sich von der Rednerbühne entfernen mußte. Verschiedene andere Redner führten aus, wenn das Wasser wirklich den Einsturz des Sauer'schen Neubaus verursachte, so hätte doch die Baupolizei für das Fundament entweder Beton oder Koft vorschreiben sollen. Wer trägt nun die eigentliche Schuld? Zum Schluß wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute im „Bürgeraal“ tagende Bauhandwerker-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie ist der Ueberzeugung, daß für die beiden Baunfälle in der Bildersstraße, sowie bei der Kanalisierung in der Bleicherstraße einzig und allein die schlechte Bauleitung, sowie die mangelhafte Baukontrolle verantwortlich sind; die Unfälle hätten ganz gut verhindert werden können, wenn in Nürnberg eine strenge und zeitgemäße Baukontrolle unterhalten würde. Die Versammlung stellt fest, daß zahlreiche Unfälle im Baugewerbe auf die mangelhafte und absolut ungenügende Baukontrolle zurückzuführen sind. Sie sieht sich deshalb veranlaßt, die Gemeindefollegen zu ersuchen, eine Baukontrollkommission, bestehend aus Technikern, Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Baugewerbe, einzusetzen, die dafür zu sorgen hat, daß die Kontrolle eine schärfere und zweckentsprechendere wird.“

**Ocherleben.** Die am 20. März abgehaltene Zimmererverversammlung wurde vom Kameraden Kuppermann aus Halberstadt eröffnet. In das Bureau wurden Kuppermann, Diez und Weiß gewählt. Ueber den Werth der Organisation hielt Kamerad Bartels aus Magdeburg einen 1 1/2 stündigen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. Eine Resolution, worin die Anwesenden sich mit dem Referenten einverstanden erklärten und versprochen, mit aller Kraft für den Verband einzutreten, wurde einstimmig angenommen und die Gründung einer Zahlstelle beschloffen. In den Vorstand wurden gewählt: Als erster Vorsitzender Kamerad Diez, Ritterstraße 11; als erster Kassierer Kamerad Fischer, Bruchstraße 53; als erster Schriftführer Kamerad Ständer, Georgenhorststraße 24; ferner Kamerad Schmolke als zweiter Vorsitzender, Kamerad Scheelhaas als zweiter Kassierer und Kamerad Ohlendorf als zweiter Schriftführer. Als Redatoren wurden Zeidler und Höpfer gewählt und den Kolporteurposten übernahm der Kamerad Regel freiwillig. Dann wurde beschloffen, von der Besichtigung des Provinzial-Verbandstages für dieses Jahr abzusehen. Nachdem sich noch einige Kameraden zum Beitritt gemeldet, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf das Gedeihen der neuen Zahlstelle Ocherleben geschlossen.

**Soltan.** Am Sonntag, den 26. Februar, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Zum Provinzial-Verbandstage in Uelzen wurde als Delegierter Kamerad H. v. Fintel gewählt. Sodann wurde der Anschluß an die Zentral-Kantenkasse der Zimmerer besprochen. — In der Versammlung am 26. März wurde ein Brief des Streikcomités aus Wien verlesen. Infolge des Regens aber war die Versammlung sehr schwach besucht

und konnte deshalb die Sache nicht verhandelt werden. Es soll nun am Sonntag, den 3. April, eine öffentliche Versammlung stattfinden mit der Tagesordnung: „Das Verhältnis der Meister zu den Gesellen.“

**Strasbourg.** Am 13. März tagte eine Mitglieder-versammlung, welche von 25 Mitgliedern besucht war. Um wieder etwas Leben in die erschlaffte Zahlstelle zu bringen, wurde ein neuer Vorstand gewählt, und zwar: Kamerad Noß als erster Vorsitzender, U. Siegel als erster Kassierer, W. Klose als zweiter Kassierer, S. Schmidt als erster Schriftführer, J. Dreher als zweiter Schriftführer, und Marschall und Stier als Revisoren. Wir hoffen, daß nunmehr der oben ausgedrückte Wunsch in Erfüllung geht. Kamerad Dreher stellt dann die Frage, wie es zugeht, daß Strasbourg mit keinem Beitrag in der Abrechnung der Agitationskommission für Südwest-Deutschland, Sitz Mannheim, verzeichnet steht. Ist kein Geld nach Mannheim gesandt? Der frühere Vertrauensmann Klose erklärt, daß er dieselbe Frage an Schilling in Mannheim gerichtet und bemerkt, daß hier am Orte Agitationsmärkte verkauft worden sind. Eine Antwort ist nicht erfolgt. Nachher habe er den Beitrag für das dritte und vierte Quartal 1897 eingekauft und auf der Anweisung bemerkt, daß er Antwort wünsche, wie die Zahlstelle Strasbourg zu der Agitationskommission steht, aber wiederum sei keine Antwort erfolgt. Es wurde nun beschlossen, die Frage öffentlich im „Zimmerer“ zu erheben, damit das Dunkel gelüftet wird. Mit der vom Hauptvorstande gewünschten Versammlung erklärten sich alle einverstanden, nur wird betont, daß nur Sonntag auf eine gut besuchte Versammlung zu rechnen sei.

**Stuttgart.** Am 20. März tagte unsere Mitglieder-versammlung, die sehr gut besucht war. 20 Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen. Kamerad Failen-schmid sprach dann über den süddeutschen Verbandstag, wobei er den Ausschlag hervorhob, den der Verband in Süddeutschland genommen hat und trat dafür ein, daß die Verbindung der Zahlstellen weiter aufrecht erhalten wird. Daß die beiden Zahlstellen Ulm und Juffenhausen wieder eingegangen sind, wurde von ihm lebhaft bedauert. Der Vorsitzende verlas die Anträge der Agitationskommission, die, nachdem Kamerad Kalmbach dafür gesprochen, angenommen wurden. Als Delegierte wurden die Kameraden Niehmüller und Kalmbach gewählt. Zu der Reise wurden Jedem M. 20 bewilligt. Nachdem wurde das im „Zimmerer“ schon erwähnte Unterstützungsgesuch der Wiener Kameraden verlesen; dieselben werden damit an den Hauptvorstand verwiesen. Da mehrere Platz-deputierte öfter in den Versammlungen und den Platz-deputierten fehlen, wurde ihr Verhalten getadelt und beschlossen, die Deputierten von jetzt ab wieder in den Verbandssammlungen zu wählen.

**Westerland a. Sht.** Am 8. März fand hier die regelmäßige Mitglieder-versammlung statt. Der Hauptpunkt der Tagesordnung war: Stellungnahme zur Lohnfrage. Da leider nur die Hälfte der Mitglieder erschienen war, wurde beschlossen, eine Generalversammlung am 21. März, 4 Uhr Nachmittags, einzuberufen. In dieser gut besuchten Versammlung wurde nun eine lebhafteste Debatte über die Lohnfrage geführt. Der Meister, welcher augenblicklich die meisten Arbeiten hat, hat seinen Leuten das Zugeständnis gemacht, zum 1. Juli den geforderten Lohn zu zahlen. Das heißt, er weiß, daß bis dahin seine Arbeiten so ziemlich fertig gestellt sind und alsdann der größere Teil seiner Arbeiter überflüssig ist. Die Kameraden der anderen Plätze waren jedoch hiermit nicht einverstanden, sondern wollten die Forderung sofort in Kraft treten lassen. Man einigte sich jedoch dahin, daß die Lohnkommission sofort die mündliche Unterhandlung mit den Meistern vornehme und, falls kein Resultat erzielt werde, unserer Forderung zum 1. Mai mit allen gesetzlichen Mitteln Geltung zu verschaffen.

**Zwickau.** Am 27. März tagte hier eine öffentliche Zimmerer-versammlung. Von einigen Kameraden wurde betont, daß es jetzt an der Zeit sei, endlich die zehn-stündige Arbeitszeit zu erringen. Die Löhne seien ebenfalls sehr niedrig, so daß der Stundenlohn von 33  $\mathcal{M}$  kaum als Durchschnittslohn zu rechnen ist. Ferner wurden die Klassenlöhne und die Bauzeit unter den Kameraden einer gerechten Kritik unterzogen. Die Meister zahlten eben keine höheren Löhne, wenn sie nicht von den Gesellen gefordert werden. Es wurde von einem Kameraden erläutert, daß unsere Hauptforderung die Verkürzung der Arbeitszeit sein müsse. Es muß aber auch das Gesellige, die Kameradschaft besser gehegt werden, der persönliche Zwist muß schwinden, denn dies ist ein Nachtsfaktor für die Meister. Die zehn-stündige Arbeitszeit und 40  $\mathcal{M}$  Lohn hoch zu halten, wurde einstimmig beschlossen. Die Forderung soll jedem Meister schriftlich gestellt werden und bis zum 16. April die Antwort erfolgen. Die nächste öffentliche Versammlung findet Sonntag nach Ostern statt. Es ließ sich eine Anzahl Kameraden in den Vorstand aufnehmen.

## Baugewerbliches.

**Risiko der Bauarbeiter.** Leipzig, 25. März. Auf einem Neubau in der Funkenburgstraße fiel gestern einem Zimmermann aus einer Höhe von 2  $\frac{1}{2}$  m ein Weil an das rechte Bein. Der Zimmermann trug eine nicht unerhebliche Verletzung davon.

— 27. März. Ein Zimmermann aus Mookau kam bei der Arbeit so unglücklich vom Baugerüst zu Falle, daß er schwere innere Verletzungen und eine Verstauchung des Rückgrates erlitt.

**Wichow a. d. W.** 24. März. Ein schweres Unglück ereignete sich heute auf dem Güterbahnhofe beim

Abladen von Stammholz. Dieses kam plötzlich in's Rollen und begrub den Zimmermann Haupe aus Rammenau unter sich, so daß ihm der Kopf vollständig zerquetscht wurde und der Tod augenblicklich eintrat. Der Unglückliche war erst heute früh in seine Stellung getreten.

**Cart haus,** 23. März. Auf dem Hofe des Gutes Borisch waren Arbeiter mit dem Abbruch eines alten Stalles beschäftigt, als plötzlich eine Mauer umfiel und den Arbeiter E. begrub. Erst nachdem die Mauer zer-schlagen war, konnte man den Unglücklichen hervorziehen. Noch am selben Tage erlag er seinen Qualen.

**Hildesheim,** 27. März. Auf der Baustätte des früheren Gasthofs „Stadt Bremen“, an der Almsstraße, kam ein am Rande der Baugrube aufgestürzter mächtiger Haufen Backsteine in's Rutschen und begrub einen in der Baugrube sich befindenden Maurer. Der Verhängte konnte noch lebend, aber schwer verletzt hervorgeholt werden.

**Bremen,** 29. März. In der Uhlendstraße ist heute ein vor dem Hause Nr. 20 aufgestelltes Gerüst zusammengefallen. Zwei Maurer, die unter die Gerüst-hölzer zu liegen kamen, sind erheblich verletzt und nach dem Krankenhause gebracht worden.

**Frankfurt a. M.** Am 28. März fällt die hiesige Strafkammer ein für die Bauarbeiter sehr bemerkens-wertes Urteil: Durch Verschulden der Kleiber Carl Nechnagel und Stephan Abese, welche von dem an der Hausfront angebrachten Schutzgerüste mehrere Bohlen entfernt hatten, um durch die entstandene Öffnung den Speisekübel hinaufzuwinden, ist ein am selben Bau be-schäftigter jugendlicher Spengler schwer zu Schaden ge-kommen. Beide Kleiber hatten nach beendeter Arbeit ver-säumt, das Loch wieder zuzudecken. Der noch auf dem Dache beschäftigte Spengler glitt vom Dachgesimse aus und fiel herab durch das Loch hindurch in die Tiefe, die ja 14—16 Meter betrug. Die erhaltenen Ver-letzungen waren derartige, daß der Verunglückte zwölf Wochen arbeitsunfähig war und dauernde körperliche Nachteile davontrug. Der Staatsanwalt beantragte gegen jeden der Angeklagten 6 Monate Gefängnis. Das Gericht gelangte jedoch zur Freisprechung der beiden Kleiber, da der Verunglückte durch eigene Verschulden zu Schaden gekommen sei und er auch Kenntnis von der vorgenommenen Veränderung an dem Schutzgerüst ge-habt hatte, so daß er bei seinen Manövern darauf hätte Rücksicht nehmen können; an der Stelle, die sich über der Öffnung befand, hatte er, wie sich herausstellte, garnichts zu suchen gehabt.

**Frankfurt a. M.,** 28. März. An einem Bäckerei-neubau der Strafanstalt zu Freungesheim stürzten am 25. September v. J. zwei frisch gemauerte Gewölbe, deren Mauerwerk von halber Backsteinstärke war und das zwei Tage vorher fertig gestellt worden war, ein, wodurch ein Spenglerlehrling und ein Arbeiter mit hin-unter fielen, ja 1  $\frac{1}{2}$  Meter tief. Der Lehrling kam mit heiler Haut davon, während der Arbeiter eine Verletzung davontrug. Als Ursache des Einsturzes wird die über-mäßige Belastung durch 10 bis 15 Zentner Schiefersteine, welche auf eines der Gewölbe, unter denen keine Ver-schalungen mehr ruhten, abgelagert worden waren, fest-gestellt. Den Einsturz verschuldet zu haben, ist der 1875 (I) zu Wibel geborene Maurerpolier Philipp Anton Köppler, der den Bau und die Arbeiten zu beaufsichtigen hatte, angeklagt, und hatte er sich heute vor der Straf-kammer zu verantworten. Durch seine Anordnungen wurden die noch immerhin frischen Gewölbe vorzeitig belastet, und zwar übermäßig belastet durch das Ablagern größerer Massen von Schiefersteinen und das wiederholte Betreten der Mauern durch die Arbeiter. Das Gericht nimmt, da der ganze Unfall keine größere reze Folgen hatte, mildernde Umstände an und ver-urteilt den Angeklagten wegen fahrlässiger Körperver-letzung zu einer Geldstrafe von M. 30.

**Beuthen (O.-Schl.),** 28. März. Der Einsturz des Schmelzschmelzbaues an der Schlachthofstraße in Beuthen, bei welchem drei Maurer verunglückten, bildete den Gegenstand einer Anklage vor der Strafkammer. Zu verantworten hatten sich der Maurermeister Robert Sattke, der Maurerpolier Josef Hammerling aus Beuthen und der Hausbesitzer und Kesselwärter Johann Schmel aus Städtisch-Dombrowa. Den Angeklagten wurde der Vor-wurf gemacht, gegen die allgemeinen Regeln der Baukunst verstoßen und sich der fahrlässigen Körperverletzung schuldig gemacht zu haben. Das Einstürzen des Giebel- und der Hinterwand des Neubaus wird auf die schlechte Bauart und das schlechte Material zurückgeführt. Dem Maurer-meister Sattke war die Oberleitung des Baues übertragen worden, während Schmel das Material angefahren hatte, das der Maurerpolier für gut befand. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten Sattke zu M. 100 Geldstrafe und Hammerling zu 1 Monat Gefängnis. Schmel wurde freigesprochen.

**Die Bauhätigkeit in Argenu** in Posen ver-spricht in diesem Jahre sehr rege zu werden. Außer dem städtischen Schlachthause, dem neuen Postgebäude und den Gebäuden für die neue Genossenschaftsmolkerei, sollen auch mehrere große Wohngebäude errichtet werden.

In **Walingen** in Württemberg ist die Bauhätigkeit in vollem Gange. An der katholischen Kirche sind die Fundamentierungsarbeiten nahezu vollendet und wird das Material zum Oberbau herbeigeschafft. Die Arbeiten für den Bau des Postgebäudes kommen nächstem zur Sub-mission. Neben einer Brauerei werden noch gegen zehn neue Gebäude aufgeführt. Nachdem die Bauleist hier

Jahre lang brach gelegen, schreitet erst seit vorigem Jahre ein frischer Zug durch das Bauhandwerk.

In **Breslau** scheint die Bauhätigkeit in diesem Jahre nicht die Ausdehnung zu nehmen, wie bisher; insbesondere ist dies bei den sogenannten Spekulations-bauten der Fall, weil die neue Bauordnung die Aus-nutzung des Raumes wesentlich beschränkt, was den Bau gegen früher erheblich verteuert. Der Bau von Häusern mit Mittel- und kleinen Wohnungen erscheint nach der neuen Ordnung gegenwärtig noch wenig rentabel, obgleich die Nachfrage gerade nach solchen Wohnungen anhaltend rege bleibt, während große, sogenannte herrschaftliche Wohnungen reichlich vorhanden sind.

Gegen Mitte des vorigen Monats erließ die **Düsseldorfer** Polizeibehörde eine neue Baupolizei-Verordnung, durch welche die Bebauung der äußeren Stadtteile in Bezug auf die Höhe der Gebäude und die Ausnutzung der Bodenfläche eingeschränkt wurden. Die Baugrundstücke dürfen darnach nur bis zu zwei Dritteln ihrer Grundfläche mit höchstens dreistöckigen Häusern be-baut werden. Die interessierten Haus- und Grundbesitzer hielten daraufhin eine Protestversammlung ab, in welcher ein Gesuch um Aufhebung dieser Bestimmungen an den Oberbürgermeister, als den Chef der Polizei, beschlossen wurde. Auf dieses Gesuch bestimmte der Oberbürgermeister, daß diejenigen Bauten, zu denen Baugesuche bis zum 10. März eingereicht seien, nicht unter diese Bestimmungen fallen sollen, wenn sie am 15. August bis zur ersten Balkenlage gefördert sein werden. Am 10. März waren aus den von dieser Bestimmung betroffenen Stadtteilen so viele Baugesuche eingelaufen, daß die Bauhätigkeit allein in diesen Bezirken die von ganz Düsseldorf in früheren Jahren übertreffen wird.

In **Dffenbach** berichtet, wie die „Offenbacher Zeitung“ meldet, die Bauhätigkeit auch in diesem Jahre wieder sehr lebhaft zu werden und dürfte der vorjährigen wenig oder garnicht nachstehen. Durch den gelinden Winter gab es in der Bauhätigkeit gar keine Unter-brechung. Seit dem 1. März, dem naturgemäßen Anfang der Bauhätigkeit, ragen in allen Theilen der Stadt die Gerüststangen in die Höhe und ist eine stattliche Anzahl Neubauten bereits angefangen. Bis zum Herbst sind über 100 Neubauten, theils Wohnhäuser, theils Fabrik-gebäude, fertig bezw. unter Dach zu bringen.

Nach der Veilage zum Monatsbericht des Statistischen Amtes der Stadt **Magdeburg** haben im Monat Januar 5 Rohbauabnahmen von Neubauten (Wohngebäuden) stattgefunden. Durch Abbrüche wurden drei Gebäude beseitigt. Die Zahl der in den Neubauten entstandenen Wohnungen beträgt 30, während durch Abbrüche 4 Wohnungen in Fortfall kamen, so daß im Ganzen sich ein Zugang von 26 Wohnungen ergibt, die sich in folgender Weise auf die Klassen nach der Größe vertheilen: Wohnungen mit 2 heizbaren Zimmern 5, mit 3 heiz-baren Zimmern 12, mit 4 heizbaren Zimmern 5, mit 5 heizbaren Zimmern 4. Die kleinen Wohnungen (mit 0 und 1 heizbaren Zimmer) weisen somit keine Zunahme, die mittleren (mit 2 bis 4 heizbaren Zimmern) eine Zunahme um 22, die großen (mit 5 und mehr heizbaren Zimmern) eine solche um 4 auf.

Die Baugesellschaft in **Chemnitz** hat im vorigen Jahre weit bessere Geschäfte gemacht als die Bauarbeiter. Der Aufsichtsrath wird bei der nächsten Generalversamm-lung beantragen, für das Geschäftsjahr 1897 eine Di-vidende von 15 pSt. zu vertheilen, gegen 4 pSt. im Jahre 1896.

In **Wredfeldt** in Holstein scheint, wie die „Flens-burger Nachrichten“ melden, die Bauhätigkeit in diesem Jahre besonders rege zu werden.

In **Gerswalde** sieht, wie die kapitalistische Presse berichtet, die Bauhätigkeit schon seit Jahren in hoher Blüthe, und Personen, die die jetzt nahezu 20 000 Einwohner zählende Stadt zuletzt vor vielleicht 15 Jahren gesehen, staunen über das Wachstum. Trotzdem sind Wohnungen außerordentlich knapp, so daß Baupetulantien gesucht werden, „die in der Lage sind, größere Baugründe zu erwerben“.

## Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

In **Weißenfels**, wo die Mitgliederzahl der Ver-bandszahlstelle bereits auf 90 gestiegen ist (120 Zimmerer arbeiten dort gewöhnlich im Sommer), haben die Zimmer-meister immer noch nicht Stellung genommen zu den gestellten Forderungen. Die Zimmerer werden deshalb nochmals ihre Forderungen motiviren und versuchen, sie ohne Streit durch zu bringen. Die Forderungen sind so gehalten, daß sie sehr wohl ohne Weiteres bewilligt werden können.

**Die Zimmerer in Kabatz** haben am 4. April die Arbeit eingestellt.

In **Eisenach** wird, wenn die vorliegende Nummer erscheint, ein Streik der Zimmerer und Maurer bereits ausgebrochen sein. Der Zugzug ist fern zu halten.

**Die Zimmerer von Sölingen** haben den Zimmer-meistern die Forderung unterbreitet, den Stundenlohn von 38  $\mathcal{M}$  auf 45  $\mathcal{M}$  zu erhöhen, für Ueberstunden 50  $\mathcal{M}$  und für Sonntagsarbeit doppelten Lohn zu zahlen. Die Lohnzahlung soll alle acht Tage stattfinden. Am Lohnung-tage soll eine Stunde früher Feierabend sein, welche als Arbeitszeit gerechnet und mit bezahlt werden soll.

In **Arnstadt**, wo der Stundenlohn der Zimmerer bisher 22 bis 28  $\mathcal{M}$  betrug, ist eine Vereinbarung mit den Zimmermeistern dahin getroffen, daß Junggefallen

unter 20 Jahren 28 % erhalten und für die Zimmerer über 20 Jahre beträgt der Mindestlohn 33 % pro Stunde. Die zehnstündige Arbeitszeit besteht bereits.

Aus Byritz. Unser Vertrauensmann für Pommern, Kamerad Stellmacher-Stettin, hatte den Auftrag erhalten, einige Tage hier selbst zu verweilen, um die Sachlage zu prüfen und den Versuch zu machen, eine Einigung mit den Meistern zu erzielen. Die größte Mühe ist darauf verwandt, den Frieden herzustellen, doch Alles war vergeblich. Am Montag, den 28. März, begab er sich persönlich zu den Meistern, um ihre Ansichten zu erfahren. Von der Mehrzahl ist er auch höflich empfangen worden, nur die Herren Rosdam und Gädte haben sich etwas ausgezeichnet. Benkwiß, Hansen und Sperling erklärten, sie würden nicht nachgeben, es läge bei ihnen keine Veranlassung dazu vor. Schröder erklärte, er hätte gegen den Verband nichts einzumenden, die zehnstündige Arbeitszeit und den Lohn bewillige er auch, nur die Leute, mit denen er unterhandeln sollte, wären für ihn nicht maßgebend. Rosdam stand gar keine Rede. Gädte wollte von der ganzen Sache nichts wissen, sagte aber, sobald die Versüßten den Verband meiden, bekommen sie wieder Arbeit bei ihm. Der Vertrauensmann der Maurer, welcher auch hier anwesend ist, ist bei dem Bahningenieur gewesen, weil Benkwiß die Bahnarbeit übernommen hat; dieser (Benkwiß) hat ihm dann mitgeteilt, die Gesellen verlangen 40 bis 50 % Stundenlohn, und wenn die Meister bewilligt hätten, würde es eine Schraube ohne Ende sein. Als der Herr nun richtig von der Sache in Kenntniß gesetzt wurde, erklärte er, sobald der Termin abgelaufen ist und Benkwiß die Arbeit noch aufgenommen hat, er diese einem auswärtigen Meister übertrage. Der werde sich freuen, hier solche billige Arbeitskräfte zu bekommen. Es wurde auch nicht unterlassen, mit dem Herrn Bürgermeister Rücksprache zu nehmen, daß er doch auch mit dazu beitragen möge, die Sache in Ordnung zu bringen. Diesem haben die Meister erklärt, die Forderung voll und ganz zu bewilligen, sobald die Gesellen den Verband meiden. Sie hätten ihr Ehrenwort gegeben, keine Verbandsgesellen anzustellen. Da nun alle Versuche, den Frieden herzustellen, an der Hartnäckigkeit der Unternehmer gescheitert sind, wurde in einer am 28. März abgehaltenen, gut besuchten Versammlung, in welcher Kamerad Stellmacher über unsere gegenwärtige Lage referierte, zum Schluß folgende Resolution angenommen: „Sämmtliche Kameraden verpflichten sich, den Kampf voll und ganz, wie bisher, weiterzuführen und nach Ostern so lange abzureisen, bis unsere Organisation anerkannt wird.“ Schon am Sonntag, den 3. April, sind bereits wieder 10 Kameraden abgereist, so daß jetzt im Ganzen 25 Kameraden von hier fortgegangen sind. Nach Ostern verschwinden Alle, nur eine örtliche Verwaltung von 6 Mann bleibt hier; dann wird es sich ja zeigen, wer den Kampf am längsten aushält.

Aus Guben wird uns geschrieben, daß die Lohn-differenzen bei dem Maurermeister Gutte (siehe Nr. 12) geregelt sind. Die Arbeitseinstellung dauerte zwei Tage, die sechs Kameraden kamen wieder in Arbeit.

Gewerbegerichtliches.

Können Arbeitnehmer, die auf Grund § 124 der Gewerbeordnung das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung aufgeben, Entschädigung für die Zeit bis zum Ablauf der Kündigungsfrist verlangen? Ueber diese jeden Arbeiter interessierende wichtige Frage entnehmen wir der Broschüre: „Der Arbeitsvertrag des Gewerbe- und Fabrikarbeiters“ von Rich. Wipinski\*) folgende Ausführungen. Die Gewerbeordnung schweigt sich hierüber aus und die Gewerbe-gerichte verneinen diese Frage wiederholt. Sie stützen sich dabei auf eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 3. Mai 1881, die in Reger, Entscheidungen über Rechts- und Verwaltungsstreitigkeiten, wiedergegeben ist und wie folgt lautet:

„Wird dem Arbeiter der ihm vertraglich zukommende Lohn vorenthalten oder nicht in der bedungenen Weise gezahlt, so giebt ihm dies wohl das Recht, die Arbeit ohne Kündigung zu verlassen, er kann jedoch dann nur den Lohn bis zum Tage des Verlassens der Arbeit, nicht aber bis zum Ablauf der Vertragsdienstzeit beanspruchen.“ Neuerdings sind aber von den Landgerichten Berlin und Leipzig Urtheile im entgegengekehrten Sinne gefällt worden, sie bejahen somit die eingangs gestellte Frage. In dem einen Falle waren Kellnerinnen für die Zeit der Ausstellung, 1. Mai bis 15. Oktober 1896, engagirt, verließen aber vor Ablauf der Engagementsfrist die Stellung, weil die Frau des Arbeitgebers die Kellnerinnen in grober Weise beleidigt hatte. Sie klagten auf Entschädigung für die Zeit bis zum Ablauf der Engagementsfrist und gewannen ihre Klagen. Das Landgericht II führte aus:

„Aus § 361 Theil I Titel 5 Allgemeinen Landrechts steht den Klägerinnen, da ihnen durch Verkünden des Beklagten die fernere Erfüllung des Arbeitsvertrages unmöglich gemacht worden ist, ein Entschädigungsanspruch zu.“

In einem anderen Falle hatte eine Direktrice für Modewaaren die Stellung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist verlassen, weil sie der Arbeitgeber grob beleidigt hatte. Sie klagte auf Zahlung der Entschädigung für

\*) „Der Arbeitsvertrag des Gewerbe- und Fabrikarbeiters von Rich. Wipinski. Selbstverlag. Leipzig, An der alten Oster 2. 3 Bogen Großformat. Preis 30 %.

die Zeit der Kündigungsfrist wurde aber vom Gewerbe-gericht Leipzig mit ihrer Klage abgewiesen. Ihre Verurteilung hatte Erfolg. Das Landgericht Leipzig verurtheilte am 12. August 1897 den Arbeitgeber zur Zahlung der Entschädigung und führte aus:

„Zwar enthält ebenso wenig wie das Handelsgesetzbuch die Gewerbeordnung eine Bestimmung darüber, ob der vom Dienstvertrage aus einem gerechten Grunde zurücktretende Theil auf Schadenersatz Anspruch habe. Es muß aber für die Verhältnisse der gewerblichen Betriebsbeamten (H.-D. §§ 133 a u. ff.) zu dem Ergebnisse gelangt werden, zu dem die Rechtsprechung rückfichtlich der Handlungsgehilfen gelangt ist. Denn die §§ 133 a u. ff. sind in die Gewerbeordnung infolge des Verlangens der Vermeister eingefügt worden, es müchten die Art. 57 bis 64 des H.-G.-B. auch für sie anwendbar erklärt werden, und diese Regelung ist darauf im engsten Anschlusse an die handelsrechtlichen Sätze und nach deren Vorbild durch §§ 133 a u. ff. geschehen. Motive zur Novelle vom 1. Juni 1891 bei Landmann, H.-G.-D. II, S. 899, v. Bernowitz, H.-G.-D., 6. Aufl. 1897, II, S. 362, 363. Für das Gebiet des Handelsrechts wird nun anerkannt: Damit, daß das Gesetz einen Entschädigungsanspruch des mit Grund Zurücktretenden nicht erwähne, habe es einen solchen nicht verneinen wollen. Vielmehr habe es insofern die Grundsätze des bürgerlichen Rechts für maßgebend erklärt. Der Vertragskontrahent, der durch vertragswidriges Verhalten gerechten Grund zum Rücktritt gäbe, mache sich nach Maßgabe des bürgerlichen Rechts ersatzpflichtig für den durch die vorzeitige Aufhebung des Vertrages entstehenden Schaden.“

Entsch. des vorn. Reichsoberhandelsgerichts Bd. XIV, S. 21, Entsch. des kgl. Sächs. Oberlandesgerichts im Sächs. Archiv 1893, S. 712, zu vergleichen auch § 628, Abs. 2 des künftigen bürgerlichen, und § 70, Abs. 2 des künftigen Handelsgesetzbuchs.

Die gleichen Erwägungen wie für das Handelsrecht greifen für die analogen Bestimmungen der Gewerbeordnung in §§ 133 a u. ff. Platz. Auch hier findet sich keinerlei Anhalt dafür, als hätte der Gesetzgeber „die Befugniß zur Vertragsaufhebung wegen Verschuldung des anderen Theils — lediglich unter dem Gesichtspunkte eines ohne eigenen Schaden nicht geltend zu machenden, weil mit dem Verluste der Vertragsrechte für die Zukunft verbundenen Rechtsbefehls habe einräumen wollen.“ Vielmehr steht auch hier das vertragswidrige Verhalten des Arbeitgebers, so weit es zur Vertragsaufhebung berechtigt und zu ihr führt, rechtlich einer schuldhaften Verhinderung des Angestellten an der Dienstleistung gleich und begründet deshalb nach den Sätzen des bürgerlichen Rechts (§§ 858, 1256 B. G.-B.) Anspruch auf Ersatz der nach dem Vertrage dem Angestellten gebührenden Vermögensvorteile.“

Die jetzt schwebende Streitfrage wird vom 1. Januar 1900 ab durch das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich durch dessen § 628 zu Gunsten der Arbeiter geregelt. Der § 628 besagt in seinem zweiten Absatz:

„Wird die Kündigung durch vertragswidriges Verhalten des anderen Theiles veranlaßt, so ist dieser zum Ersatz des durch die Aufhebung des Dienstverhältnisses entstehenden Schadens verpflichtet.“

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Eine gehässige Denunziation brachte dem Schreiner und Zimmermann Friedrich Baur von Oberbalzheim einen Prozeß ein, der am 25. März d. J. vor der Strafkammer in Ulm verhandelt wurde. Baur meldete am 16. Dezember 1890 bei dem dorigen Schultheißenamt eine Verletzung des Mittelfingers der rechten Hand, als angeblich bei Ausübung des Baugewerbes erlitten, an. Nach Inhalt der Unfallanzeige und den Angaben des Baur selbst sollte der Unfall darin bestehen, daß er am Samstag, den 3. Mai 1890, beim Bauholzbeschlagen den rechten Mittelfinger gequetscht und dann am Montag, den 5. Mai 1890, derselbe Finger durch Eindringen eines Holzsplitters verletzt worden sei. Die Anzeige wurde hierauf vom Schultheißenamt der würt. Baugewerksberufsgenossenschaft vorgelegt, und da der Sachdarstellung des Angeklagten Glauben geschenkt wurde, demselben eine monatliche Rente vom 3. August 1890 ab von M. 2,50 bewilligt. Diese Rente wurde ihm bis Ende November 1897 mit zusammen M. 219,85 gewährt. Im November v. J. ging nun bei genannter Genossenschaft eine Anzeige ein, daß Baur diese Rente sich auf betrügerische Weise verschafft habe, indem er den Finger nicht bei fraglicher Arbeit verletz, sondern infolge eines am Sonntag, den 4. Mai 1890, stattgefundenen Streites mit dem Schreiner Groß von diesem in den Finger gebissen worden sei. Durch die Beweisaufnahme wurde zwar erwiesen, daß Baur und Groß an genanntem Tage vor der Kronenwirthschaft in Oberbalzheim handgemein wurden, letzterer konnte jedoch nicht mehr mit Bestimmtheit behaupten, ob er hierbei den Baur in den Finger gebissen habe. Auch nach dem Gutachten des Sachverständigen wurde dargehan, daß die Verletzung nicht infolge eines Bisses, sondern einer Quetschung entstanden ist. Das Gericht erkannte deshalb wegen Mangels an Beweis auf Freisprechung.

Literarisches.

„Der Schutz der Bauhandwerker“, Betrachtungen über die Gesekentwürfe zur Sicherung der Bauforderungen von Heinrich Freese. Verlag von Wilhelm Müller, Berlin, Prinsenzstr. 95. Preis 65 %.

punkte aus sind auch die Betrachtungen ange stellt. Wir werden auf das Buch zu sprechen kommen bei der Verhandlung der vorliegenden Gesekentwürfe.

Bekanntmachungen

Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (G. S. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstr. 129, I.

Vom 1. März bis 2. April 1898 erhielt die Hauptverwaltung von den örtlichen Verwaltungen:

- Mitlingen M. 30, Bergedorf 200, Berlin II 200, Berlin VI 200, Bielefeld 60, Braunschweig 36,45, Bittow 3,29, Celle 30, Chemnitz 50, Cölbe 50, Crivitz 67,85, Cuzhagen 36,60, Danzig 75, Dothenhuden 100, Elberfeld —,10, Frankfurt a. d. O. 40, Geesthacht 53,20, Groß-Auheim 150, Groß-Flottbeck 100, Groß-Vichterfelde 105, Hamburg I 100, Hamburg II 100, Hamburg-Eppendorf 100, Hannover-Linden 150, Herbsleben 40, Hermannsburg 120, Höchst 25,55, Hohenwestedt 38,93, Jüterburg 52,97, Kirchheim 50, Laage 100, Lehe 40, Lützenburg 100, Memel 45, Mülheim a. Rh. 100, München 150, Niederschönhausen 80, Nordenheim 29,83, Northeim 25,09, Oberhausen 62,36, Pirmajens 63, Posen 35, Potsdam 280, Rixdorf 150, Rummelsburg 200, Sand 40, Schwerin 100, Segeberg 45, Steinbek 160, Stralsund 45, Warnemünde 100, Wedel 88,91, Wiesbaden 55, Wittenberg 10,50, Wit 30, Wilhelmshaven 200, Wolmirstedt 30. Summa M. 4729,63.

Vom 1. März bis 2. April erhielten Zuzusch die örtlichen Verwaltungen:

- Altona M. 100, Augsburg 100, Berlin V 700, Berlin VI 400, Biebrich 40, Bochum 160, Boizenburg 250, Bremen 100, Brühl 225, Cannstatt 100, Dresden I 150, Dresden II 120, Efernsförde 160, Egenstedt 82, Feuerbach 120, Fürstenwalde 40, Göttingen 30, Görlitz 100, Hagenow 50, Hamburg-Eimsbüttel 76, Hanau 60, Heidelberg 50, Heidsieck 100, Höchst 40, Hohenleina 90, Kalk 70, Langendiebach 150, Leipzig I 100, Mainz 100, Meiningen 45, Neunkloster 105, Nowawes 100, Pasewalk 10, Pleschhausen 200, Rixdorf 200, Rostock 100, Sobden 50, Thorn 50, Warin 70, Weimar 50, Wittenberg 20, Würzburg 100, Zedlitzfelde 50. Summa M. 5013.

Gelder für die Krankenkasse sind an den Hauptkassirer J. Wirth, für den Unterstützungsfonds an den Vorsitzenden D. Niemeyer zu senden.

Achtung, Kassirer.

Gelder, die nach dem 2. April abgesandt werden, dürfen nicht mehr für das erste Quartal verrechnet werden. Der Vorstand.

Abrechnung

Agitations- und Unterstützungsfonds vom 1. Januar bis inkl. 31. März 1898.

Einnahme.

- Rassenbestand am 1. Januar M. 2994,16, Bergedorf 2,50, Berlin 62,80, Bernburg —,30, Bielefeld 1,70, Bochum 4,40, Braunschweig 1,10, Bredow 5, Breslau 3,10, Bulach —,20, Bittow 1,20, Cammin —,40, Cannstatt 3, Cassel 1,10, Celle 4,20, Chemnitz 1,30, Charlottenburg 3,60, Cölbe 1,50, Cöpenick —,80, Crivitz —,70, Cuzhagen —,80, Doberan 1,90, Dothenhuden 1,10, Dortmund —,80, Dresden I 5,40, Dresden II 1,70, Duisburg —,60, Düsseldorf —,20, Efernsförde —,60, Eilenburg —,40, Elberfeld 2,30, Eising 2,80, Erfurt 4,60, Feuerbach 1,10, Frankfurt a. M. 2,10, Frankfurt a. d. O. 1,50, Freiburg 3,10, Friedrichshagen 1, Fürstenwalde —,60, Fürth —,10, Gaarden —,60, Gadebusch —,60, Geestemünde —,20, Gelsenkirchen 1,10, Gera —,50, Göttingen 2,50, Görlitz —,40, Gr.-Flottbek —,50, Gr.-Vichterfelde —,50, Gr.-Otersleben —,60, Hagen 1,20, Hagenow 1,10, Halle 3,90, Hamburg I 1, Hamburg II 2,20, Hamburg-Barmbeck I 3,70, Hamburg-Barmbeck II 4,90, Hamburg-Eimsbüttel 2,10, Hamburg-Eppendorf —,80, Hamburg-Hamm u. Horn 1,40, Hannover 9,80, Harburg 1,30, Heilbronn 2,90, Herne 1,30, Hildesheim 4, Höchst 1, Hohenleina —,80, Jüterburg —,80, Kaiserlautern 4,80, Kalk —,80, Kallberge-Ridersdorf —,70, Karlshöhe —,40, Kiel 3,30, Kirchheim —,60, Kötlin 1,50, Königsberg 8, Laage 1,40, Langendiebach —,50, Lauenburg 1,10, Leipzig I 2,60, Leipzig II 2,50, Leipzig III —,40, Lübeck 2,40, Mainz 2,40, Magdlin 1,30, Malchow —,60, Mannheim —,20, Marburg 1,40, Mariendorf 1,50, Meiningen 3, Memel 1,50, Mülhausen 3,30, Mülheim a. Rh. 2,50, Neubrandenburg 1,20, Neunkloster 2, Neu-Wodern 2,50, Niederschönhausen 1,20, Nordenham 1, Nowawes 1, Nürnberg 2,30, Oberhausen 1,20, Ohlau 1,90, Osnabrück 2, Pasewalk 1,40, Pinneberg 1, Pirmajens 1,10, Posen —,90, Potsdam 12,70, Rixdorf 1,20, Rostock 7,70, Ruhrtort 2,50, Rummelsburg —,60, Schöneberg 5,10, Schräck 6, Schwaan 1,20, Schwerin 2,50, Segeberg —,50, Sonthheim —,80, Steglitz 2,50, Steinbek 2,50, Sternberg 1,20, Stolpe —,80, Stralsund —,90, Stuttgart 1,60, Thorn 1, Warin 2, Wandsbek 1,40, Warnemünde —,60, Wedel —,40, Weimar 1,30, Wiesbaden —,60, Wit —,50, Wilhelmshaven —,80, Wilmersdorf 3, Würzburg 5, Zedlitzfelde 4,50, Spandau (ohne Abr.) 4,80, Heilbronn (ohne Abr.) —,90, Warmen (ohne Abr.) —,50, Weissensee (ohne Abr.) —,60, Einzelzahler 1,70, Zinsen von der Sparkasse 39,20, Zinsen vom Hausposten 35. Summa M. 3400,96.

Ausgabe.

Drinker-Neukloster M. 4,10, Rasche-Hamburg I 5, Scholt-Ruhrort 5, Müsenkamp Wwe. Osnabrück 25, Raumann-Gaarden 12,40, Engelhard-Rudolstadt 4,10, Thiel-Schwerin 4,10, Gutheil-Berlin 17,60, Fischer-Potsdam 4,10, Silwedel-Berlin 3, Bodrodt-Hamburg II 4,10, Mey-Königsberg 8,40, Blanke-Espanbau 4,10, Storchjohann-Hamburg II 4,10, Levereuz-Schwerin 4,10, Altmann-Potsdam 22, Schraissuhh Wwe.-Stuttgart 25, Baltrusch-Potsdam 4,10, Nidel-Potsdam 4,10, Schulz-Hamburg II 5, Schulz-Steglich 11,20, Schmidt-Hamburg II 5, Rafuge-Berlin 5, Schafer-Königsberg 4,10, Mohr-Erfurt (Projektkosten) 15, Zahnke-Berlin 5, Bodrodt-Hamburg 25, Köhler-Schöneberg 5, für Porto 13,15, Kassenbestand am 1 April 3143,11. Summa M. 3400,96. Revidiert und für richtig befunden durch Wilh. Waade. E. Keller.

Quittung

der Hauptkasse des Zentral-Verbandes der Zimmerleute und verw. Berufsgen. Deutschlands über eingegangene Beträge während der Zeit vom 1. bis zum 31. März d. J.

Aus Altona M. 30, Arnstadt 23,70, Barby (Eintr.) 4,80, Berlin 386,55, i. Rechn. 6,45, Bremen i. Rechn. 1, Bußen 1,20, Celle 36,40, i. Rechn. 1, Chemnitz 21, Grimmitzschau 60, Euzhagen 14,46, Dresden 100, Driefen (Eintr.) 3,60, Diezdorf 14, i. Rechn. 1,50, Elmshorn i. Rechn. 2,50, Eberswalde 51,73, Erfurt 50, Eisenberg 8,64, Eppelheim 4, Elbing 20, Gräfenhain 25,50, Hamburg Bez. VII 77, Bez. IX 46, Hannover i. Rechn. 2,50, Hahnau i. Schl. 11,52, Herne 45, Kellinghusen i. Rechn. 1,50, Langenfelbold 3,60, Leipzig 200, Leipzig-Plagwitz 100, Lauenburg i. Rechn. 1,50, Lüben 17,33, Landsberg 25, Lübeck 71,59, Langendiebach 32,22, Lehnin 25,96, Münsterey i. W. i. Rechn. —,50, Magdeburg 237,40, Marienwerder i. Westpr. (Eintr.) 3, Obererlenbach i. Briesen, —,90, Olvenstedt 20, Offenbach 15, Benzlin i. Rechn. —,50, Rostock i. Rechn. —,50, Schönebeck (Eintr.) 3,90, Stabe i. Rechn. 2, Sietzin 200, Stargard i. P. 17,38, Salzigungen i. Rechn. —,50, Zeltow 5,70, Torgau (Eintr.) 7,20, Witten 15,20, Woltershausen 33,60, Zeitz 41,14, i. Rechn. 1,50, Gr.-Zimmern 14, Einzelzahler der Hauptkasse 74,35, für Bundeslieder: Arnstadt M. 2,50, für Duplikat d. Laurich (23726) —,25, an Streikunterstützung zurück: Lauenburg 3, an Reichsrechnung zurück: Danzig 70, an Restzahlungen: Driefen 21, Krefeld 16, Ulm 18,70.

Streifonds.

Hierzu gingen ein: Aus Arnstadt M. 5,10, Eberswalde 5,20, Hamburg Bez. IX 19,80, Langendiebach —,50, Lehnin 5,40, Magdeburg 42,60, Woltershausen 41,20, Weiterstadt 21,24. Ad. Römer, Kassirer.

NB. Den Zahlstellenkassieren rufe noch einmal in's Gedächtnis, daß bei Einzahlung jeglicher Beträge auf der Rückseite des Postabschnittes zu vermerken ist, wofür die Gelder bestimmt sind. Gelder sind nur an Obigen zu senden. D. D.

Besammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Besammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Augsburg. Sonntag, den 17. April, im Gasthause „Zum Augsburger Hof“, Schwibbogensgasse.
Arheilgen. Dienstag, den 12. April.
Beckh. Sonntag, den 17. April, im Vereinslokale.
Bonn a. Rh. Sonntag, den 17. April.
Bremervörde. Sonnabend, den 16. April, im Lokale des Herrn Krull, Altestraße.
Cassel. Mittwoch, den 13. April, bei Wittrod, Schäfergasse 33.
Cöpenick. Sonntag, den 17. April, Nachmittags 4 Uhr, bei Tropfen, Grünstr. 38.
Danzig. Dienstag, den 12. April.
Düsseldorf. Sonntag, den 17. April, Vormittags 11 Uhr, bei Driefen, Grafenbergerstr. 27.
Eberswalde. Sonntag, den 17. April, Nachmittags 4 Uhr, im Schützenhause.
Essen a. d. R. Sonntag, den 17. April, bei Leo Felchner, Viehhofstr. 76.
Eberfeld. Sonntag, den 17. April, Nachmittags 4 Uhr, bei Stehr, Neustr. 12.
Frankfurt a. M. Sonntag, den 17. April, Nachmittags 3 Uhr, im „Rebstock“, Kreuzgasse 4.
Friedrichsberg b. Berlin. Sonntag, den 17. April, Vormittags 11 Uhr, im Lokale von Moser, in Dichtenberg, Dorstr. 2.
Freiburg i. B. Sonntag, den 17. April, Vormittags 10 Uhr, bei Willi, „Zur neuen Welt“.
Glückstadt. Montag, den 11. April, Abends 8 Uhr, bei Müll, Am Markt.
Grasdorf. Sonntag, den 17. April, im Verbands-hause, Nr. 72.
Görlitz. Mittwoch, den 13. April.
Hagen. Sonnabend, den 16. April, bei Tendam, Weringhauserstr. 2.
Halberstadt. Dienstag, den 12. April, in Voßmann's Lokal, Vakenstr. 63.
Hannover. Dienstag, den 12. April, in Boldt's Restaurant, Neustr. 17.
Herne. Sonntag, den 17. April, Nachm. 4 Uhr, bei Pomm, Bochumerstr. 14.
Hof. Sonnabend, den 16. April, in Hager's Restaurant, Marienstraße.

- Höchberg. Jeden letzten Sonntag im Monat im Schmitt'schen Lokale.
Kiel. Dienstag, den 12. April, in Schröder's Restaurant, Rehenstr. 2.
Kotta b. Dresden. Sonnabend, den 16. April, im Gasthaus „Stadt Dresden“, Leutenwitzerstr. 30.
Kottbus. Mittwoch, den 13. April, Ab. 8 Uhr, bei Kollwitz.
Köln a. Rh. Sonntag, den 17. April, bei Gastwirth Th. Moll, Kl. Griechenmarkt 59.
Landsberg. Sonntag, den 17. April, Generalversammlung bei Rothenburg.
Langenfelbold. Sonntag, den 17. April, im Vereinslokale, bei Herrn Einschütz.
Lemgo. Sonnabend, den 16. April, beim Gastwirth Trieloff, Mittelstraße 16/17.
Löbtau. Jeden Sonnabend Zahlabend in Kämpfers Restaurant, Wernerstr. 2.
Ludwigshafen a. Rh. Sonnabend, den 16. April, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Zur rothen Laterne“, Kanalstr. 14.
Lübenst. Sonntag, den 17. April, Vormittags 10 1/2 Uhr, bei Küggeberg, Grabenstraße.
Magdeburg. Sonnabend, den 16. April, Abends 7 1/2 Uhr, beim Gastwirth Müller, Tischlerkraggasse, Zahlabend.
Mannheim. Sonntag, den 7. April, Vorm. 10 Uhr, in der „Mozarthalle“, H 5, Nr. 12.
Mühlhausen i. C. Sonnabend, den 16. April.
München. Samstag, den 16. April, im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.
Mylau. Sonnabend, den 16. April, im Restaurant „Hirschkstein“.
Müggeln. Sonnabend, den 16. April, im Restaurant „Wettiner Hof“, Königstraße.
Plauenscher Grund. Sonnabend, den 16. April, im „Deutschen Haus“, Postkappel.
Pirna. Sonnabend, den 16. April, Zahlabend.
Potsdam. Dienstag, den 12. April, Abends 8 Uhr, bei Glaser, Brandenburger Kommunikation 16.
Pritzerbe. Sonntag, den 17. April, Nachm. 4 Uhr, beim Gastwirth Stimming.
Rendsburg. Dienstag, den 12. April, Abends 8 Uhr, in der „Neuen Welt“.
Schleswig. Dienstag, den 12. April, auf der Herberge.
Schwerin. Dienstag, den 12. April.
Spremburg. Donnerstag, den 14. April, bei Paul, Bedlischstraße.
Saarbrücken. Am Samstag, den 16. April, Nachm. 3 Uhr, im Jogen. „Elephantenstall“, St. Johann, Mainzertstraße. — Dann alle 14 Tage.
Vegefall. Sonntag, den 17. April, Nachm. 4 Uhr, im „Thüringer Hof“.
Willingen. Sonntag, den 17. April, Nachm. 1 1/2 Uhr.
Westerland a. Schl. Dienstag, den 12. April, Abends 8 Uhr, im „Goldenen Stern“.

Briefkasten der Redaktion.

Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei. Die Berichte aus folgenden Orten können erst in der nächsten Nummer erscheinen: Barmen, Danzig, Dortmund, Habersleben, Herne, Koftheim, Offenbach, Potsdam, Spandau, Wiesbaden, Zwölgen.

Anzeigen.

Unserem Freunde und Kameraden, dem Veteranen der deutschen Zimmererbewegung Ed. Krauthaus, ein herzliches Lebewohl bei seinem Scheiden aus Arnstadt. Ein treuer Mitkämpfer geht uns in ihn verloren. Ohne sein Mitwirken wäre die hiesige Zahlstelle wohl nicht das, was sie heute ist. Deshalb, alter Freund, besten Dank! [M. 2,70] Die Zahlstelle Arnstadt.

Essen.

Sonntag, den 17. April, Vormittags 11 Uhr: General-Versammlung. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 2. Lohnfrage. 3. Verschiedenes. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung dringend notwendig. [M. 1,10] Der Vorstand.

Ohlau.

Sonntag, den 17. April, Nachmittags 5 Uhr, im Gasthof „Zur goldenen Sonne“: Öffentliche Zimmerer-Versammlung. Tagesordnung: 1. Die wirtschaftliche Lage der Zimmerer und wie können wir dieselbe verbessern? 2. Das Koalitionsrecht der Arbeiter. 3. Diskussion. [M. 1,20] Zahlreiches Erscheinen erwartet. Der Einberufer.

Einzelzahler in Chemnitz.

Jeden Donnerstag, Abends 8 Uhr: in Destréich's Restaurant, Hainstraße 50. [70 &] Der Vertrauensmann.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Neuaufnahmen, Verfügungen und Veränderungen können erst mit der Nr. 19 erfolgen und müssen spätestens Sonntag, den 1. Mai, gemeldet sein. Neuaufnahmen erfolgen nur gegen Vorausbegahlung. Der Abonnementpreis vom 1. April bis Jahres-schluss beträgt M. 6.)
Altona. Verkehrslokal u. Herberge b. Chr. Stevers, Lohmühlenstr. 36.
C. Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
Verkehrslokal bei Carl Fischer, Wilhelmstr. 37.
Berlin C. August Hahn, Stralauerstraße 83, Gastwirthschaft, Zentralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandszahlstellen in Berlin und der Umgegend. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden. Telefon: Amt V Nr. 3785.
N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
A. Galler, Palaststr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12, Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Montags Abends von 8—10 Uhr.
F. Buschke, Krautstr. 36, Restaurant. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1. Arbeitsvermittlung und Auszahlung der Wanderunterstützung.
Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Nothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telefon: Amt VI Nr. 4281.
O. Albert Prionta, Restaurant, Weidenweg 43. Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
Vergedorf. Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Bez, Töpferwiete 8.
Bochum. Herberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
Bremen. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Zahlabend am 1. und 3. Sonnabend eines jeden Monats, bei Wenzel, Kleine Helle 40.
Verkehrslokal für Zimmerer, Vermietung von Zimmererwerkzeug und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel am vierten Sonnabend eines jeden Monats bei Johs. Scharf, Gr. Johannesstraße 120/21.
Dreslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel: Oberstr. 3, „Grüner Fisch“. Zentralherberge: „In den drei Lauben“, Neumarkt 8.
Charlottenburg. Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankentafel, Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Seber, Bismarckstr. 74.
Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei E. Hohmuth, Krumme Str. 41, Ecke der Pestalozzistr.
Cöpenick. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel bei Aug. Kroppens, Grünstr. 53. Am Sonntag nach dem 16. eines jeden Monats Versammlung baselbst.
Danzig. Verkehrs- und Versammlungslokal des Verbandes und der Zentral-Krankentafel, Große Mühlengasse 9. Alle 14 Tage Dienstags: Versammlung. Jeden Dienstag: Zahlabend.
Dresden. Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Behl's Restaurant, Mittelstr. 6. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
Bezirk 2. Frischling's Restaurant, Drehgasse 8.
Bezirk 3 (Neustadt). Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
Bezirk 4 (Strietzen). Restaurant „Deutsche Eiche“, Guttenstr. 1.
Bezirk 5 (Wieschen). Restaurant „Zur Hopfenblüthe“, Döbnerstr.
Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.
Herberge: Sell's Gasthaus, Kleine Brüdergasse 17.
Hamburg-Darmstedt. Verkehrslokal für Zimmerer bei Rudolf Ellerbrock, Hamburgerstr. 134, gegenüber der Elbfähre. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.
D. Hemeayer, Wandbefeher 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
Hamburg-Gilberg. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandbefeher Chaussee 156. Am zweiten Donnerstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Gimsbüttel. Fr. Lemke, Verkehrslokal, Belle-Alliancestraße 45.
Hamburg-Hamm. Zimmererverkehr bei Aug. Döbck, Mittelstr. 67. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.
Hamburg-St. Georg. Wwe. Lange, Berlinerthor 23, Verkehrslokal.
Hamburg-Altenhorst. Leop. Paedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.
Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.
Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge Neuestr. 27.
Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Lüpfenhop, Erste Bergstr. 7.
Izehoe. Zimmererherberge und Verkehrslokal bei Fr. Mehrstedt, Am Markt 2, Gasthof „Zur Linde“.
Kellinghusen. Verkehrslokal u. Zimmererherberge bei F. Claussen, „Wolfsballe“, Hauptstraße.
Königsberg i. P. Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel, sowie Zimmererherberge: Magisterstr. 45.
Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel „Im goldenen Ring“, Nicolaitstr. 31; für Lindenau-Plagwitz bei Zeißler, Werberberger- und Weissenhoferstr.-Ecke. Kassirer der Zentral-Krankentafel: Joseph Frische, Leipzig-Neuditz, Leipzigerstr. 6, und August Kaiser, Friedr. Str. 41.
Löbtau. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfers Restaurant, Wernerstr. 16.
Lübeck. Verkehrslokal: Fr. Spachmann, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Fletschauerstr. 80, 1. Etage.
München. Fremdenherberge und Verkehrslokal des Verbandes „Passauer Hof“, Dultstr. 4. Versammlung jeden ersten und dritten Sonnabend im Monat, Abds. 7 Uhr. Da werden auch Beiträge für die Zentral-Krankentafel entgegen genommen. — Verbandskassirer: A. Theuerlacher, Wertenstr. 7, 3. Et. Kassirer der Zentral-Krankentafel: W. Weinmann, Zehlfachnerstraße 55, 3. Et.
Pantow-Niederhörschönhausen. Verkehrslokal bei F. Hirschmeyer, Florastraße 40. Beiträge werden Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats entgegen genommen. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats findet Versammlung statt.
Pitzdorf. Wilhelm Anders, Steinmehstr. 64, Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Sonntags Vormittags von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
Rostock. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel bei Stenzen, Beguinenberg 10. Die Mitgliederversammlungen finden alle 14 Tage statt.
Schmerin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel bei Carl Dragsdorf, Gr. Moor 49.
Stettin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel bei F. Weisberg, Bismarckstr. 10. Vogtshaus von Mappuhn, Silberwiese, Holzgr. 24.
Stuttgart. Zentralherberge und Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Fisch“, Hirschstr. 14. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel Holzgr. 18.
Wilhelmshagen. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Niedmann, Reiterstieg, Vogelhüttenbeich 281.
Wilhelmshaven. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konjerkhaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavennerstr. 4.